www.kitzscher.de

Amts- & Informationsblatt der

Stadt Kitzscher

und ihrer Ortsteile Trages, Hainichen, Thierbach, Dittmannsdorf/Braußwig

Jahrgang 32 • Nummer 12

Ausgabe Dezember 2023 • erscheint am 20. Dezember 2023

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2023 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, dem Stadtrat, meinen Mitarbeitern, den Vereinen und Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagiert haben.

Ich bitte Sie an dieser Stelle auch für das neue Jahr um Ihre Unterstützung.

Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unserer Stadt Kitzscher voranzubringen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: 19. Januar 2024

Die nächste Ausgabe erscheint am: 31. Januar 2024

In dieser Ausgabe lesen Sie

Amtliche Mitteilungen
Öffnungszeiten im Rathaus . . . . . .Seite 2
Informationen zur Stadtratssitzung . . . . . .Seite 3
Lieblingsplätze für Alle – Sanierung der Markttoilette . . . .Seite 7
Redaktionelle Hinweise zum Amtsblatt . . . . . .Seite 8
Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer . . . . .Seite 8
Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer . . . . .Seite 9
Informationen des Steueramtes . . . . . .Seite 9
Bekanntmachung öfftl. Zustellung . . . . . .Seite 9
Schließung der öffentlichen Einrichtungen 2024 . . . . . .Seite 10
Vorwort zur Bekanntmachung Wasserstoffproduktion . . .Seite 10
Bekanntmachung zum BPlan Wasserstoffproduktion . . .Seite 10
Informationen zur Abfallentsorgung am Jahresende . . . .Seite 11
Information zur Grundsteuerreform . . . . . .Seite 12
Bekanntmachung Jahresabschluss 2021 . . . . . .Seite 12
Winterdienstvorbereitungen . . . . . .Seite 12
Termin Stadtratssitzung . . . . . .Seite 12

Sonstige Mitteilungen
Dank für Weihnachtsbaumspende . . . . . .Seite 13
Neuzugänge der Stadtbibliothek im Dezember . . . . . .Seite 13
Weihnachtsgruß der Stadtbibliothek . . . . . .Seite 14
Kurzkrimis am laufenden Band . . . . . .Seite 14
Flötengruppe der Kirchgemeinde lockt viele Gäste . . . . .Seite 14
Weihnachtsgruß der Freiwilligen Feuerwehr Kitzscher . . .Seite 14
Der Kleintierzoo war ihre Leidenschaft . . . . . .Seite 15
Busreise nach Schlesien 2024 . . . . . .Seite 15
Frieden und Gesundheit wünscht die IGBCE . . . . . .Seite 15
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ . . . . . .Seite 15
Bekanntmachung des Fundbüros . . . . . .Seite 16
Bekanntmachungen der Schiedsstelle . . . . . .Seite 16
Das Plus am Bus . . . . . .Seite 16

Vereinsnachrichten
50 Jahre Leichtathletik in Kitzscher . . . . . .Seite 17
Einladung zum Weihnachtslauf . . . . . .Seite 17
Weihnachtskonzert des Frauenchores mit kleinen Bonbons . . . . . .Seite 17
Weihnachtsgrüße des Heimatvereins Kitzscher . . . . . .Seite 18
Weihnachtsgrüße des FSV Kitzscher e.V. . . . . .Seite 18
Tierische Weihnachtsgrüße . . . . . .Seite 18
Landrat Henry Graichen wieder Schirmherr . . . . . .Seite 18
Närrische Weihnachtszeit im Rittersaal . . . . . .Seite 19

Senioren
Geburtstagsgratulationen . . . . . .Seite 19
Weihnachtsgrüße des Seniorenclubs . . . . . .Seite 20
Veranstaltungsplan des Seniorenclubs . . . . . .Seite 20
Weihnachtsmarkt im ASB . . . . . .Seite 20

Kultursplitter . . . . . .Seite 20
Gudruns Weihnachtsstube . . . . . .Seite 21

Schulnachrichten
Weihnachtsgrüße der Grundschule . . . . . .Seite 21
Herzretter . . . . . .Seite 21
Vorlesen verbindet . . . . . .Seite 22
Weihnachtsgrüße aus der Oberschule . . . . . .Seite 22

Kindertageseinrichtungen
Wie lange noch bis Weihnachten . . . . . .Seite 23
Kommt rein, macht mit und genießt . . . . . .Seite 23
Advent, Advent ein Lichtlein brennt . . . . . .Seite 23
Richters Puppenkiste zu Gast im „Wirbelwind“ . . . . . .Seite 24
Weihnachtsgrüße aus dem offenen Kinder- und Jugendtreff . . . . . .Seite 24
Wenige Mannschaften, große Gemeinschaft . . . . . .Seite 25
Weihnachtsgrüße aus dem Kinderhort . . . . . .Seite 25

Kirchliche Nachrichten . . . . . .Seite 29
Ev. – Luth. Kirchgemeinde . . . . . .Seite 29
Röm. – Kath. Kirchgemeinde . . . . . .Seite 29

Aus unseren Ortsteilen . . . . . .Seite 30
mit Weihnachtsgrüßen und Berichten der Senioren aus Trages und Thierbach, vom Weihnachtsmarkt in Thierbach, des Feuerwehrvereins Trages, Thierbacher SV und des TuS „Frisch auf“ Hainichen . . . . . .Seite 30

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten im Rathaus

Stadt Kitzscher

Ernst-Schneller-Str. 1
04567 Kitzscher
Telefon: 03433 7909-0
Fax: 03433 7909-36
E-Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de
Web: kitzscher.de

Sprechzeiten Rathaus/Stadtverwaltung

Die Beschäftigten des Rathauses sind während der Sprechzeiten für Bürgeranliegen erreichbar.

Terminvergabe der Meldestelle online: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen festen Termin zur Vorsprache in der Meldebehörde zu buchen. Die Termine sind online unter dem Button „Terminvergabe“ im Service auf https://kitzscher.de buchbar. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Terminbuchung, welche alle notwendigen Unterlagen aufführen, die zwingend zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden.
Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Termine online zu buchen, besteht die Möglichkeit, telefonisch direkt bei der Meldebehörde unter 03433/790942 einen Termin zu buchen.
Alternativ können Sie in der Meldestelle während der Sprechzeiten ohne Termin vorsprechen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es zu erheblichen Wartezeiten kommen kann, da Bürger mit vereinbartem Termin stets Vorrang haben.
Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter: https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter.

Informationen zur Stadtkasse

Kontaktdaten:
Stadtkasse
Telefon: 03433 790921, E-Mail: **finanzen@kitzscher.de**
Telefon: 03433 790922, E-Mail: **kasse@kitzscher.de**

Bareinzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Überweisen Sie fällige Zahlungen oder nutzen Sie das Lastschriftverfahren:

Stadt Kitzscher
IBAN: **DE72 8605 5592 1240 9020 65**
BIC: **WELADE8LXXX.**

Folgende Sprechzeiten sind im Rathaus vorgesehen:

Stadtverwaltung

Kontaktdaten:
https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr

Meldestelle (Terminvereinbarung unter https://kitzscher.de – Service – Terminvergabe)

Kontaktdaten:
Pass- und Meldewesen
Telefon: 03433 790942, E-Mail: **meldeamt@kitzscher.de**

Montag 14:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek (Zutritt ohne Terminvereinbarung)

Kontaktdaten:
Telefon: 03433 790940, E-Mail: **bibliothek@kitzscher.de**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:30 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr

Schramm, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Informationen zu den Beschlüssen der 52. Stadtratssitzung am 05.12.2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	303.030,53 EUR
Sonderergebnis	190.415,54 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	493.446,07 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	443.276,74 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	936.722,81 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 746.307,27 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 190.415,54 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.160,36 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 435.663,97 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 76.355,83 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 234.859,44 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	5.815,64 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 229.043,80 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.119.373,21 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	39.004.216,19 EUR
darunter	
Basiskapital	12.141.773,78 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.834.565,09 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.760.105,42 EUR

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Kitzscher vom 05. Oktober 2023 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen.

Beschl.-Nr.: 082/23 SR

2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende der Eltern der Kita Kunterbunt in Höhe von 392,40 Euro und genehmigt die Ausgabe dieses Betrages für Projekte in der Kita Kunterbunt.

Beschl.-Nr.: 083/23 SR

3. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme der durch den Spendenlauf eingegangen Gelder in Höhe von 11.545,15 Euro und genehmigt die Ausgabe für Projekte in der Grundschule.

Beschl.-Nr.: 084/23 SR

4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Sachspende der Glaserei Pretzsch im Wertumfang von 484,96 EUR in Form einer Sitzgruppe für die Kita Wirbelwind anzunehmen.

Beschl.-Nr.: 085/23 SR

5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr

Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgenden Spenden:

- Sachspende für die Feuerwehr i. H. v. 151,45 Euro in Form einer elektrischen Handpumpe für Ölbindemittel von Herrn Patrice Weck
- Geldspende für die Jugendfeuerwehr i. H. v. 100,00 Euro von LUBAK Bauunternehmung GmbH
- Geldspende für die Jugendfeuerwehr i. H. v. 50,00 Euro von Spedition Jüttner

Die Geldspenden für die Jugendfeuerwehr dürfen für Freizeitaktivitäten der Jugendfeuerwehr im Rahmen von Projekten ausgegeben werden.

Beschl.-Nr.: 086/23 SR

6. Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der GTSdata mbH Grimma

Der Bürgermeister wird ermächtig, den auf der Grundlage des Beschl.-Nr. 087/21 SR abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag mit der GTSdata mbH über Wartung und Support mobiler Endgeräte für Lehrer bis 31.12.2024 zu verlängern und das Wertvolumen um 3.360,00 Euro zu erhöhen.

Beschl.-Nr.: 087/23 SR

7. Beschluss der Termine für die Stadtratssitzungen im Jahr 2024

Der Stadtrat Kitzscher tagt im Jahr 2024 wie folgt:

Dienstag, den 30.01.2024,
Dienstag, den 16.04.2024,
Dienstag, den 25.06.2024,
Dienstag, den 23.07.2024,
Dienstag, den 08.10.2024,
Dienstag, den 17.12.2024.

Dienstag, den 05.03.2024,
Dienstag, den 28.05.2024,
(Info-Veranstaltung für neu gewählten Stadtrat)
Dienstag, den 10.09.2024,
Dienstag, den 12.11.2024

Beginn der Sitzung ist jeweils 18:30 Uhr im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1. Die Sitzungen des Technischen- und Verwaltungsausschusses sind jeweils dienstags zwei Wochen vor den Stadtratssitzungen um 18:30 Uhr im Rathaus Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 088/23 SR

8. Festlegung der Wahlbezirke für die Kommunal-, Kreistags- und Europawahl am 09.06.2024

Für die Kommunal-, Kreistags- und Europawahl am 09.06.2024 werden in der Stadt Kitzscher und Ortsteilen in 8 Wahlbezirken/Wahllokalen gebildet. Die Briefwahl bildet den 9. Wahlbezirk.

01: Kitzscher, Rathaus, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher
02: Kitzscher, Grundschule, Robert-Koch-Straße 25, 04567 Kitzscher
03: Kitzscher, Kita Kunterbunt, Trageser Straße 39 a, 04567 Kitzscher
04: Kitzscher, Bauhof, Randsiedlung 9, 04567 Kitzscher
05: Kitzscher, OT Thierbach, Sportlerheim, Landstraße 2, 04567 Kitzscher
06: Kitzscher, OT Dittmannsdorf/Braußwig, Kegelbahn Dittmannsdorf, An der Schmiede 9, 04567 Kitzscher
07: Kitzscher, OT Hainichen, Kultursaal, Oelzschauer Straße 35, 04567 Kitzscher

Amtliche Mitteilungen

08: Kitzscher, OT Trages, FFw-Gerätehaus, Neue Mölbiser Straße 16, 04567 Kitzscher
09: Briefwahl, Kitzscher, Rathaus, Zi. 209, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Beschl.-Nr.: 089/23 SR

9. Bildung Gemeindewahlausschuss zur Durchführung der Kommunalwahl am 09.06.2024

Zur Durchführung der Stadtratswahl am 09.06.2024 wird der Gemeindewahlausschuss wie folgt gewählt:

- Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
  Herr Mathias Windweher
- stellv. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
  Frau Karin Langhof
- Beisitzerin: Frau Kathrin Lehmann
  Stvin.: Frau Kristina Oelschlegel
- Beisitzerin: Frau Elke Höhle
  Stvin.: Frau Bärbel Frommelt
- Beisitzer: Herr Rainer Groß

Beschl.-Nr.: 090/23 SR

10. Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt die in der Anlage beigefügte Beherbergungssteuersatzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Stadtgebiet Kitzscher ab dem 01.01.2025.

Anlage: Beherbergungssteuersatzung

Satzung
über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
in der Stadt Kitzscher (Beherbergungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in der Sitzung am 05.12.2023, Beschl.-Nr. 091/23 SR folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergläubiger

Die Stadt Kitzscher erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2 Gegenstand der Steuer

Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung. Beherbergungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Gasthöfe mit Fremdenzimmern, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze bei Vorhandensein von Sanitäranlagen und ähnliche Einrichtungen; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
Keine Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheime, Hospize, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

(1) Bemessungsgrundlage ist der Betrag, den der Gast für den Aufwand der Übernachtung einschließlich Umsatzsteuer, aber ohne den Aufwand für andere Dienstleistungen schuldet (Übernachtungsentgelt). Nehmen mehrere Personen eine Leistung gemeinsam in Anspruch, ist für die Bemessung der Steuer das für die Leistung geschuldete Übernachtungsentgelt diesen Personen anteilig zuzuordnen.
(2) Es ist unerheblich, ob dieses Entgelt vom Gast selbst oder von einem Dritten für den Gast geschuldet wird. Sofern bei einem pauschal geschuldeten Entgelt die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist (Übernachtung mit Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension), gilt als Bemessungsgrundlage das Gesamtentgelt abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.
(3) Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt fünf Prozent des Wertes der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Cent. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile. Die Steuer wird bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer im selben Beherbergungsbetrieb längstens für 21 Tage erhoben.

§ 4 Steuerbefreiungen

(1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind:
   1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
   2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Stadt Kitzscher übernachten müssen,
   3. Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind,
   4. Personen, die Gruppen von allein reisenden, beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen betreuen (z.B. Lehrer oder Erzieher).
(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Beherbergungssteuer sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Als geeigneter Nachweis gilt für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 1 ein Ausweisdokument des Kindes, soweit sein Alter nicht offensichtlich ist, für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 2 ein entsprechend aussagefähiges ärztliches Attest, für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 3 die Meldebescheinigung und für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 4 die Bestätigung der Organisation, mit der die beherbergungssteuerbefreiten Kinder und Jugendlichen reisen, dass es sich bei der Person um den Betreuer einer Gruppe allein reisender Kinder bis zum vollendeten Lebensjahr handelt. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.
(3) Steuerbefreiungen nach Abs. 1 Nr. 2 können nur in einem Verfahren nach § 9 geltend gemacht werden.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast. Schulden mehrere Beherbergungsgäste die Beherbergungssteuer nebeneinander, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung des Steueranspruchs

(1) Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.
(2) Wird eine durch den Beherbergungsbetrieb bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit vom Beherbergungsgast nicht in Anspruch genommen, entsteht die Übernachtungssteuer nur dann nicht, wenn für die Bereitstellung kein Entgelt zu entrichten ist.

Amtliche Mitteilungen

§ 7 Melde-, Entrichtungs- und Auskunftspflichten

(1) Wer innerhalb der Stadt Kitzscher eine Beherbergungseinrichtung im Sinne des § 2 S. 2 der Satzung eröffnet oder endgültig aufgibt, hat dies der Stadt Kitzscher innerhalb eines Monats unter Verwendung des amtlich zur Verfügung gestellten Formulars anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zur Beherbergungseinrichtung verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.

(2) Wer innerhalb der Stadt Kitzscher eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer einzuziehen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die beherbergten Personen nach § 4 Abs. 1 Nummern 1, 3 oder 4 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.

(3) Personen, von denen der Betreiber der Beherbergungseinrichtung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Daten der An- und Abreise auf dem hierfür zur Verfügung gestellten amtlichen Formular zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Nehmen Minderjährige in Begleitung Erwachsener Unterkunft, sind die entsprechenden Angaben zu den begleitenden Erwachsenen und die Zahl der mit ihnen gemeinsam beherbergten Kinder auf den Meldescheinen zu vermerken, die jeweils von den begleitenden Erwachsenen zu unterschreiben sind. Besteht ein Befreiungsgrund nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 sind auf dem amtlichen Formular die Angaben zum Meldestatus in der Beherbergungseinrichtung (alleinige Wohnung, Haupt oder Nebenwohnung) zu vermerken. Bestehende Verpflichtungen nach dem Bundesmeldegesetz bleiben unberührt.

(4) Rechnungskopien und Meldescheine nach § 7 Abs. 3 sind vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Stadt Kitzscher. auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen. § 147 AO findet entsprechende Anwendung.

(5) Die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer ist vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung bis zum zehnten Tag des Folgemonats selbst zu berechnen und unter Verwendung des amtlichen Formulars bei der Stadt Kitzscher anzumelden. Dies gilt auch, sofern die Beherbergungseinrichtung in einem Monat keine Person beherbergt hat; in diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Nullmeldung“) zu erfolgen. Ebenfalls bis zum zehnten Tag des Folgemonats ist die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung an die Stadt Kitzscher abzuführen.

(6) Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung haftet der Stadt Kitzscher für den vollständigen und richtigen Einzug der Beherbergungssteuer.

(7) Die Aufbewahrung der Beherbergungssteuer durch den Betreiber hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen.

(8) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Stadt Kitzscher Auskünfte zu den Beherbergungseinrichtungen zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn der Betreiber der Beherbergungseinrichtung seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

§ 8 Steueraufsicht und -prüfung

(1) Die Beherbergungseinrichtung und die von ihr betrauten Personen haben auf Verlangen der Stadt Kitzscher die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, die zur Erhebung der Beherbergungssteuer erforderlich sind. Nach Aufforderung sind die Geschäftsunterlagen an Amtsstelle vorzulegen.

(2) Zur Sicherung der vollständigen Erhebung der Beherbergungssteuer ist den Bediensteten der Stadt Kitzscher während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten auch ohne vorherige Ankündigung der Zutritt zu den Geschäftsgrundstücken und -räumen der Betreiber der steuerentrichtungsverpflichteten Beherbergungseinrichtungen sowie zu den Beherbergungseinrichtungen selbst zu gewähren, um Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Beherbergungssteuersatzung durchzuführen.

(3) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Steuerrückerstattung

Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung die Beherbergungssteuer eingezogen wurde, die aber nach § 4 der Satzung von der Entrichtung der Beherbergungssteuer befreit sind, können bei der Kämmerei der Stadt Kitzscher unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
   1. entgegen § 7 Abs. 1 bzw. § 12 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung oder die Änderung angemeldeter Daten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
   2. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Pflicht zur Vorlage von Rechnungskopien und Meldescheinen aus § 7 Abs. 4 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder
   3. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Anmeldungs- und Entrichtungspflicht aus § 7 Abs. 5 nicht rechtzeitig nachkommt.

   und es dadurch ermöglicht, eine Kommunalabgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit im Sinne des Abs. 1 kann gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung und Geltung Sächsisches Kommunalabgabengesetz

(1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(2) Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung anwendbar, soweit diese für Gemeindesteuern nach § 7 SächsKAG gelten.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf alle entgeltlichen Beherbergungsleistungen, die ab dem 01.01.2025 erfolgen.

(2) Beherbergungseinrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits betrieben werden, sind der Stadt Kitzscher durch ihren Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung unter Verwendung des amtlichen Formulars anzuzeigen.

Kitzscher, 05.12.2023

Schramm
Bürgermeister

Stadt Kitzscher Bürgermeister

Beschl.-Nr.: 091/23 SR

Amtliche Mitteilungen

11. Polizeiverordnung für ein Böllerverbot auf dem Marktplatz in der Stadt Kitzscher

Die Stadt Kitzscher erlässt die als Anlage beigefügte Polizeiverordnung für ein Böllerverbot auf dem Marktplatz in der Stadt Kitzscher.

Anlage: Polizeiverordnung

Polizeiverordnung für ein Böllerverbot auf dem Marktplatz in der Stadt Kitzscher

Die Stadt Kitzscher erlässt gemäß §§ 32 Abs. 1, 37, 39 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 24 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) in der jeweils gültigen Fassung, nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Kitzscher vom 05.12.2023, Beschl.-Nr. 092/23 SR, folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich

II. Schutz vor Gefahren für Sicherheit und Ordnung
§ 2 Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

III. Schlussbestimmungen
§ 3 Ordnungswidrigkeiten
§ 4 Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften
§ 5 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für den gesamten Marktplatz (Flurstücke 603/5, 603/23 und 603/31 Gemarkung Kitzscher) der Stadt Kitzscher in der Zeit vom 31. Dezember 00:00 Uhr bis 1. Januar 24:00 Uhr.

§ 2
Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Zur Vermeidung von Bränden an unmittelbar an die Marktfläche angrenzenden Gebäuden mit Fachwerk ist es verboten pyrotechnische Gegenstände der Klasse I-IV sowie Klasse T im in § 1 genannten Zeitraum abzubrennen.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG), Bekanntmachung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 pyrotechnische Gegenstände der Klasse I-IV sowie Klasse T abbrennt.
(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4
Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen höherrangiger Bundes- und Landesgesetze sowie spezialgesetzlicher Rechtsnormen bleiben von den Regelungen dieser Verordnung unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Die vorstehende Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzscher, 05.12.2023

Schramm
Bürgermeister

Beschl.-Nr.: 092/23 SR

12. Neufestsetzung der Betreuungszeiten für den Hort der Stadt Kitzscher und Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die ungekürzten Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher auf der Grundlage der ermittelten Personal- und Sachkosten des Haushaltsjahres 2022 entsprechend den §§ 14 und 15 SächsKitaG auf 23% für den Krippenbereich, 30% für den Kindergartenbereich und 30% für den Hortbereich der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten festzusetzen. Die Anlage des Beschlusses ersetzt die Anlage 3 des Betreuungsvertrages und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der neuen Anlage 3 zum Betreuungsvertrag werden die Betreuungszeiten für den Hort von bisher 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr verändert.

Anlage:

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Kitzscher (§ 15 SächsKitaG)

ab 01.01.2024 laut Beschluss des Stadtrates Nr. 093/23 SR

Kinderkrippe

	Familien				*Alleinerziehende**			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	341,08	**306,97**	204,65	153,49	306,97	276,27	184,18	138,14
2. Kind	204,65	184,18	122,79	92,09	184,18	165,76	110,51	82,88
3. Kind	68,22	61,39	40,93	30,70	61,39	55,25	36,84	27,63

Kindergarten

	Familien				*Alleinerziehende**			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	185,37	**166,83**	111,22	83,42	166,83	150,15	100,10	75,07
2. Kind	111,22	100,10	66,73	50,05	100,10	90,09	60,06	45,04
3. Kind	37,07	33,37	22,24	16,68	33,37	30,03	20,02	15,01

Hort

	Familien		
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.
1. Kind	122,41	**104,92**	**87,44**
2. Kind	73,45	62,95	52,46
3. Kind	24,48	20,98	17,49

	*Alleinerziehende**		
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.
1. Kind	110,17	94,43	78,69
2. Kind	66,10	56,66	47,22
3. Kind	22,03	18,89	15,74

* Alleinerziehend ist, wer in Anwendung des § 18 SGB VIII allein für ein Kind zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt. Mütter und Väter, die die gemeinsame elterliche Sorge innehaben, gelten ebenfalls als alleinerziehend, wenn sie derart getrennt leben, dass nur ein Elternteil die Personensorge tatsächlich wahrnehmen kann. Nicht alleinerziehend sind unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern.

- Für jede zusätzliche in Anspruch genommene Mehrstunde über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden 5,00 € berechnet.

Beschl.-Nr.: 093/23 SR

13. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sanitäranlage in der Oberschule - Los 1 Bauhauptleistungen

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen für Los 1 Bauhauptleistungen der Maßnahme zur Sanierung der Sanitäranlage in der Oberschule an

Amtliche Mitteilungen

die Firma Wiedermann aus Bad Lausick für 84.549,14 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 094/23 SR

14. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sanitäranlage in der Oberschule - Los 2 Elektrik

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen für Los 2 Elektrik der Maßnahme zur Sanierung der Sanitäranlage in der Oberschule an die Firma FEST GmbH aus Frohburg für 46.977,95 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 095/23 SR

15. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Beschl.-Nr.: 096/23 SR

16. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 276/26 der Gemarkung Kitzscher

Die Stadt Kitzscher verkauft das kommunale Flurstück Nr. 276/26 der Gemarkung Kitzscher mit einer Größe von 86 m2 zu einem Kaufpreis von insgesamt 756,80 EUR (brutto). Die Käufer tragen alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Sie gehen bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 097/23 SR

17. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 593/20 der Gemarkung Kitzscher

Die Stadt Kitzscher verkauft das kommunale Flurstück Nr. 593/20 mit einer noch zu vermessenden Größe von ca. 49 m2 der Gemarkung Kitzscher zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.058,00 EUR (brutto). Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Er geht bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 098/23 SR

18. Verkauf einer Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück Nr. 896/28 der Gemarkung Kitzscher

Die Stadt Kitzscher verkauft eine noch zu vermessende Fläche aus dem kommunalen Flurstück Nr. 896/28 der Gemarkung Kitzscher mit einer Größe von ca. 310 m2 zu einem Kaufpreis von insgesamt 11.160,00 EUR (brutto). Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Er geht bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 099/23 SR

19. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Kitzscher für die Haushaltsjahre 2012 bis 2021

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2021 der Stadt Kitzscher durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschl.-Nr.: 100/23 SR

20. Vergabe zur Lieferung der Standard- und Zusatzbeladung für den geplanten Bau eines Gerätewagen-Logistik (GW-L) für die Freiwillige Feuerwehr Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für LOS 3 die Lieferung der Standard- und Zusatzbeladung der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH aus Ludwigsfelde mit einer Angebotssumme von 38.135,05 EUR und LOS 4 die Lieferung der Rollcontainer der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH aus Leipzig mit einer Angebotssumme von 20.539,40 EUR zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 101/23 SR

„Lieblingsplätze für Alle“

Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für Alle“ 2023 macht die Sanierung der Markttoilette möglich

Nach einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren machte sich die Sanierung der Markttoilette notwendig. Neben der Erneuerung der WC-Tür sollten vor allem die Forderungen des Schwerbehindertenverbandes sowie der Einbau neuer Sichtelemente und der sanitären Einbauteile beachtet werden. Die Sanierung wurde am 13.11.2023 und 14.11.2023 umgesetzt und mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für Alle“ 2023 finanziert.

Am 13.11.2023 begann die Firma Hering Sanikonzept GmbH mit der Sanierung der Markttoilette. Unter Beachtung der Forderungen des Behindertenverbandes Leipzig e.V. wurden kontraststarke Elemente, ein behindertengerechter Münzkasten sowie neue LED – Beleuchtung eingebaut. Den Abschluss der Arbeiten am Tag darauf bildete der Einbau der neuen Eingangstür. Mit der neuen Tür ist nun auch eindeutiger sichtbar, ob das WC „Besetzt“ oder „Frei“ ist.

Die sanierte Markttoilette

Im Rahmen der Sanierung der Markttoilette hat sich die Stadt Kitzscher dazu entschieden, die Kosten der Toilettennutzung auf 1,00 EUR zu erhöhen. Die Erhöhung ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass in den letzten 20 Jahre keine Anpassung der Benutzungsgebühr vorgenommen wurde und für die kommenden Jahre keine weitere Erhöhung geplant ist. Die Höhe der anfallenden Gebühr ist mit den allgemeinen Preissteigerungen für Wasser, Energie sowie den gestiegenen Personalkosten für die Reinigung begründet.
Die Umbaumaßnahme hat Sanierungskosten in Höhe von 13.941,27 EUR hervorgerufen, welche zu 100% durch das Investitionsprogrammes „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2023 abgedeckt wurden. Jetzt bleibt es an dieser Stelle nur noch zu hoffen, dass die Einrichtung künftige von groben Sachbeschädigungen verschont und den Kitzscheranern in der modernen aktuellen Form lange erhalten bleibt.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.“

SACHSEN

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Amtliche Mitteilungen

Redaktionelle Hinweise zum Amts- und Informationsblatt

Die Redaktion des Amts- und Informationsblattes der Stadt Kitzscher möchte zum Ende des Jahres die Möglichkeit nutzen, auf die Besonderheiten bei der Zuarbeit von Beiträgen und Artikeln hinzuweisen. Wir bitten um Beachtung folgender Grundsätze:

- Beiträge für unser Amts- und Informationsblatt können, um ein digitales Manuskript für den Verlag vorzubereiten, grundsätzlich **nur per Mail** empfangen werden. In Ausnahmefällen wird der Text in schriftlicher Form auf Papier nach wie vor entgegengenommen und endbearbeitet.
- Reichen Sie Ihre Artikel pünktlich zum Redaktionsschluss ein. **Redaktionsschluss ist 10:00 Uhr an den in der Folge bekanntgegebenen Redaktionsterminen**. Redaktionsschluss bedeutet Annahmeschluss!
- Kennzeichnen Sie die Zuarbeiten namentlich mit dem Verfasser des Textes.
- Digitale Texte und Bilder sind in zwei verschiedene Dateien zu trennen, das heißt, Texte sind beispielsweise in einer Word-Datei (.docx) oder direkt in der Mail und Bilder als Anlage im Format .tif, .jpg oder als .pdf - Datei an uns zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300 dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind.
- Personen auf Bildern sind klar mit **Vor- und Zunamen** zu bezeichnen. Es wird je Text nur ein Bild abgedruckt. Ausnahmen sind ausschließlich der Entscheidung der Redaktion vorbehalten.

Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die Redaktion bestätigt der Einsender, dass er

a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und
b) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt, die betreffenden Datenschutzrichtlinien nach DSGVO eingehalten und der Abdruck möglich ist.

Senden Sie Ihre Dokumente an folgende E-Mail-Adressen:

- personalamt@kitzscher.de
- stadtverwaltung@kitzscher.de

Folgende Redaktionstermine wurden für das Kalenderjahr 2024 bestimmt:

Nr.	**Redaktionstermin** *(für Bekanntmachung im Amtsblatt)*	**Erscheinungstermin**
1.	19.01.2024	31.01.2024
2.	09.02.2024	21.02.2024
3.	08.03.2024	20.03.2024
4.	12.04.2024	24.04.2024
5.	08.05.2024 (Mittwoch)	22.05.2024
6.	07.06.2024	19.06.2024
7.	19.07.2024	31.07.2024
8.	09.08.2024	21.08.2024
9.	06.09.2024	18.09.2024
10.	02.10.2024 (Mittwoch)	16.10.2024
11.	08.11.2024	19.11.2024 (Dienstag)
12.	06.12.2024	18.12.2024

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Textlänge aller Artikel als Maß max. eine DIN-A4-Seite in 12-Punkt-Schrift und 1,5-Zeilen-Abstand mit 2.000 Zeichen zugrunde gelegt wird. Ausnahmen kann lediglich nach vorhergehender Abstimmung mit der Redaktion zugestimmt werden.

Artikel sollten nicht dem Charakter eines Amts- und Mitteilungsblattes entgegenwirken.

Die Redaktion hält sich darüber hinaus vor, Artikel abzulehnen oder zu redigieren. Bilder können von der Redaktion bearbeitet und zugeschnitten werden. In Amts- und Informationsblättern dürfen keine Leserbriefe und Lesermeinungen, kostenfreie Parteienwerbung oder Informationen von Bürgerinitiativen veröffentlicht werden. Das Amts- und Informationsblatt erscheint sowohl gedruckt als auch digital auf der städtischen Webseite unter https://kitzscher.de sowie über den Verlagsnewsletter und die Webseite des Verlages.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2023 unverändert. Sie betragen:

- für die Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliches Vermögen) 350 %
- für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke). 450 %

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Die notwendigen Formulare für die Überprüfung der Grundsteueranmeldung sind im Steueramt der Stadt Kitzscher erhältlich.

Zahlungsaufforderung: Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer bei der Stadtverwaltung Kitzscher erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten. Bei der Überweisung ist das Kassen-/Buchungszeichen aus dem Grundsteuerbescheid anzugeben. Kontoverbindung der Stadtverwaltung Kitzscher:

IBAN: DE72 8605 5592 1240 9020 65
BIC: WELADE8LXXX

Liegt der Stadtverwaltung Kitzscher ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zu den Fälligkeitsterminen laut letztem Grundsteuerbescheid abgebucht.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Bürgermeister
Maik Schramm

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Kitzscher, zuletzt geändert am 03.04.2018 (Beschluss Nr. 018/18 SR), erschienen im Amtsblatt Nr. 04 vom 24.04.2018, in Kraft getreten am 01.01.2019.
Mit Beginn des Jahres 2024 entsteht die Hundesteuer für die im Stadtgebiet gehaltenen Hunde. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuersätze gemäß § 6 und § 7 blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 6 Abs. 1:

für den ersten Hund	48,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro

§ 7:

für den ersten gefährlichen Hund	240,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	480,00 Euro

Abweichungen von den Steuersätzen werden in der Hundesteuersatzung geregelt. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung: Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer bei der Stadtverwaltung Kitzscher erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2024 zum Fälligkeitstermin 01.02.2024 (§ 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung) zu entrichten. Bei der Überweisung ist das Kassen-/Buchungszeichen aus dem Hundesteuerbescheid anzugeben. Kontoverbindung der Stadtverwaltung Kitzscher:

IBAN: DE72 8605 5592 1240 9020 65
BIC: WELADE8LXXX

Liegt der Stadtverwaltung Kitzscher ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zum Fälligkeitstermin 01.02.2024 abgebucht.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Bürgermeister
Maik Schram

Informationen des Steueramtes

Grundsteuer: Für das Jahr 2024 werden nur bei Änderungen im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel Grundsteuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, lesen Sie dazu bitte in diesem Amtsblatt die „Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung“. Die Fälligkeiten der Grundsteuer sind für Quartalszahler der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024. Sind Sie Jahreszahler, wird die Grundsteuer zum 01.07.2024 fällig. Bei Jahresbeträgen unter 15,00 Euro wird die Grundsteuer zum 15.08.2024 fällig. Stichtag für die Steuerfestsetzung ist nach § 9 Grundsteuergesetz der 1. Januar. Wer an diesem Tag Grundstückseigentümer ist, zahlt den vollen Jahresbetrag. Mehrere Grundstückseigentümer sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde kann wählen, von welchem Miteigentümer sie den vollen Steuerbetrag verlangt.
Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres 2024 verkauft, ist trotzdem für das gesamte Jahr 2024 der Steuerpflichtige. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01. Januar 2025 steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Stadt.

Beispiel: Eine Eigentumswohnung wird durch Kaufvertrag am 10.01.2024 verkauft. Der Steuerschuldner für das gesamte Jahr 2024 ist der Verkäufer, weil er am 01.01.2024 Eigentümer war. Ab dem Jahr 2025 wird der Käufer zur Grundsteuer herangezogen.

Garagenpacht: Am 15.02.2024 wird die Garagenpacht fällig. Diejenigen, die der Stadtverwaltung Kitzscher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden um fristgerechte Zahlung gebeten, um Mahnkosten zu vermeiden. Die Höhe der Pachtzahlung entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag – in den meisten Fällen 93,00 Euro. Umsatzsteuer wird auf die Garagenpacht gegenwärtig nicht erhoben, bei geänderter Rechtslage werden die Pächter durch die Stadtverwaltung Kitzscher informiert.

Gartenpacht: Sofern im Pachtvertrag nichts anderes vereinbart ist, wird die Pacht für Gärten zum 15.02.2024 fällig. Denken Sie bitte an pünktliche Bezahlung.

Hundesteuer: Für das Jahr 2024 werden nur bei Änderungen Steuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, lesen Sie dazu bitte in diesem Amtsblatt die „Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung“. Die Hundesteuer 2024 ist am 01.02.2024 fällig. Die ausgegebenen Hundesteuermarken sind „Dauermarken“ und werden nicht jährlich neu vergeben.

Fröbel
Kämmerei und Bauamt

Öffentliche Zustellung

Herr Oliver Wehrfritz
letzte bekannte Anschrift: Oststraße 26, 04567 Kitzscher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
Abteilung: Kämmerei & Bauamt, Steuern/ Abgaben/ Vollstreckung
Aktenzeichen: 0100033118-VSBGRDS001

Hiermit wird bekanntgegeben, dass für Herrn Oliver Wehrfritz der **Grundsteuerbescheid vom 25.09.2023** bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Kämmerei & Bauamt, Steuern/ Abgaben/ Vollstreckung, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher zur Abholung bereitliegt. Der genannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten (Dienstag: 09.00 Uhr – 11.30 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag: 09.00 Uhr – 11.30 Uhr, 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) abgeholt werden.
Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

gez. Fröbel
Kämmerei & Bauamt

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Kitzscher

Stadt Kitzscher

Schließung der öffentlichen Kindereinrichtungen und des Rathauses im Jahr 2024

Die nachstehenden Einrichtungen der Stadt Kitzscher bleiben im kommenden Jahr an folgenden Tagen geschlossen:

Kitas „Wirbelwind“ und „Kunterbunt“
Gartenstr. 1a/ Trageser Str. 39a

- 18.03.2024: (pädagogischer Tag – Kita „Kunterbunt“)
- 10.05.2024: (Brückentag nach Himmelfahrt)
- 21.05.2024: (pädagogischer Tag)
- 22.07.2024 – 02.08.2024: (Schließzeit Sommerferien) Eine Ersatzbetreuung soll in diesem Zeitraum bei Vorliegen von Arbeitgeberbescheinigungen beider Erziehungsberechtigte jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten werden.
- 02.10.2024: (pädagogischer Tag – Kita „Wirbelwind“)
- 04.10.2024: (Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- 01.11.2024: (Brückentag nach dem Reformationstag)
- 23.12.2024 – 30.12.2024: (Schließung über Weihnachten und Neujahr)

Kinderhort Kitzscher
Robert-Koch-Str. 25

- 18.03.2024: (pädagogischer Tag)
- 10.05.2024: (Brückentag nach Himmelfahrt)
- 21.05.2024: (pädagogischer Tag)
- 04.10.2024: (Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- 01.11.2024: (Brückentag nach dem Reformationstag)
- 23.12.2024 – 30.12.2024: (Schließung über Weihnachten und Neujahr)

Rathaus der Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Str. 1

- 10.05.2024: (Brückentag nach Himmelfahrt)
- 04.10.2024: (Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- 01.11.2024: (Brückentag nach dem Reformationstag)
- 23.12.2024 – 30.12.2024: (Schließung über Weihnachten und Neujahr)

Wir bitten Sie, vor allem die Eltern der in unseren Kindereinrichtungen untergebrachten Kinder, ausdrücklich die Termine zu beachten. Anliegen an die Verwaltung, unter anderem die Beantragung von Ausweisen, sollten Sie in entsprechendem zeitlichem Abstand vor oder nach den Feiertagen an das Mitarbeiterteam des Rathauses, insbesondere des Pass- und Meldewesens, herantragen.

Schramm
Bürgermeister

Vorwort

von Hanno Balzer, Mitgründer von HH2E (Geschäftsführer HH2E Werk Thierbach GmbH), und Oliver Urban, Oberbürgermeister von Borna bzw. Maik Schramm, Bürgermeister Kitzscher

Die Städte Borna und Kitzscher haben mit den Satzungsbeschlüssen zum B-Plan für das HH2E-Werk in Thierbach einer neuen lokalen Energieerzeugung den Weg geebnet. Hier im Mitteldeutschen Revier gibt es ideale Voraussetzungen zum Aufbau der grünen Wasserstoffwirtschaft. Das neu entstehende HH2E-Werk Thierbach wird unseren traditionellen Energiestandort im Südraum Leipzig mit neuem Leben füllen. Im Industrie- und Gewerbezentrum Goldener Born will das junge deutsche Energieunternehmen HH2E AG eine neue Technologiekombination zum Einsatz bringen. Sie kann eine variable Einspeisung von erneuerbarem Strom in einen konstanten Fluss von grünem Wasserstoff, Wärme und Strom umwandeln.
Der grüne Wasserstoff zu fairen Preisen wird grundlastfähig, also rund um die Uhr verfügbar sein. Und seine Produktion aus erneuerbaren Energien wird außerdem die Stromnetze entlasten. Nachbarschaftlich, regional und deutschlandweit eine zukunftsweisende Energielösung - Made in Sachsen.
Der hier produzierte Wasserstoff kann zum Beispiel helfen, den Flugverkehr umweltfreundlicher zu gestalten. Vor wenigen Wochen haben die Unternehmen DHL, Airbus, Sasol und HH2E eine Kooperation zur nationalen Produktion von erneuerbarem Flugzeugkraftstoffen (eSAF) auf Basis von grünem Wasserstoff am Flughafen Leipzig/Halle vereinbart. Auch dazu kann die Energie aus unseren Kommunen beitragen.

Grafik der neuen Anlage für Wasserstoffproduktion im IGZ „Goldener Born“ in Thierbach

Die neue Anlage steht für die Energiewende im Südraum Leipzig. Und die schnelle Genehmigung des Vorhabens durch die Kommunen zeigt, wie aktiv hier die Strukturentwicklung im Zukunftsfeld Energie gestaltet wird. Engagierte Akteure ermöglichen die Energiemodellregion im Mitteldeutschen Revier. Mit ihrem Engagement stärken sie die Region und sind Vorreiter für die Energie-Unabhängigkeit Deutschlands auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ „Goldener Born”

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat mit Beschluss 065/23SR vom 10.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ Goldener Born” für das Gebiet des ehemaligen Kraftwerks Thierbach, das sich südwestlich der Rathenaustraße befindet und an weitere Gewerbeflächen sowie die Gemarkungsgrenze der Stadt Kitzscher angrenzt (vgl. Kartenausschnitt), bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung beschlossen.

Amtliche Mitteilungen

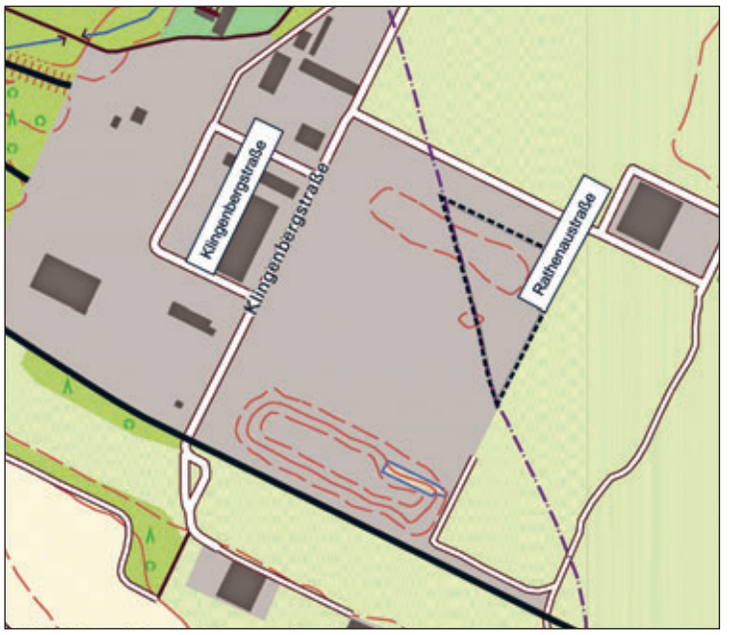

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelt)
(ohne Maßstab; Quelle: DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0)

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Kitzscher, Kämmerei & Bauamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach §214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Hat der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen, hat vor Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder wurde vor Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schramm, Bürgermeister
Stadt Kitzscher

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Kell GmbH informiert

Zum Jahresende treten, wie gewohnt, Besonderheiten in der Entsorgung auf, über die wir hiermit die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig informieren.

Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung:
Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird. Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tricks vermeiden:
- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.
Entsorgung der Weihnachtsbäume: Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: Wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar **kostenlos** an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.
Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen: Werden Weihnachtsgeschenke online bestellt, werden diese häufig in Versandkartons geliefert. Da kann es schon einmal zu übervollen Blauen Tonnen kommen. Doch wohin mit diesen Mehrmengen? Am besten ist vorbeugen! Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal genutzt werden. Ist die Tonne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden. Grundsätzlich gilt jedoch: Papier, Pappen und Kartonagen werden wie Restabfall und Bioabfälle nur über die vom Grundstückseigentümer vorzuhaltenden Behälter entsorgt. Nebenablagerungen sind von der Entsorgung ausgeschlossen.

Amtliche Mitteilungen

Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass die Papiertonne vorübergehend nicht ausreichend ist, können diese Mehrmengen auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen. Weitere Informationen und Tipps auf www.kell-gmbh.de.

Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll: Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können. Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Sollten einzelne Bestandteile noch glimmen, können diese einfach mit etwas Wasser abgelöscht werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Artikel ausgekühlt sind und keine Glut mehr vorhanden ist. Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne. Wir bedanken uns für die Mithilfe.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2024: Am 01.12.2023 startete der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2024 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version zum Download ist bereits verfügbar auf unserer Website www.kell-gmbh.de.

Sandra Fröbel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kell GmbH

Information zur Grundsteuerreform

Grundsteuererhebung ab 01.01.2025

Das Finanzamt bearbeitet gegenwärtig die abgegebenen Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts und ermittelt den jeweiligen Grundsteuermessbetrag für die Steuerfestsetzung ab 01.01.2025. Diese Berechnungsgrundlagen werden anschließend den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, voraussichtlich liegen im 2. Quartal 2024 die notwendigen Orientierungsdaten zum künftigen Grundsteueraufkommen vor. Nach Auswertung der vollständigen Daten ist eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025 für das 3. Quartal 2024 geplant. Die neuen Grundsteuerbescheide mit den ab 01.01.2025 gültigen Berechnungen werden nach gegenwärtigem Stand im 4. Quartal 2024 an die Abgabepflichtigen versendet. Weitere Information zur Grundsteuerreform stehen unter www.grundsteuer.sachsen.de zur Verfügung.

Fröbel, Steueramt
Stadt Kitzscher

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Kitzscher

Jahresabschluss der Stadt Kitzscher für das Jahr 2021

Die Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang der Stadt Kitzscher für das Jahr 2021 erfolgt dauerhaft im Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, zu den Kontaktzeiten.

Montag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 13:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Kitzscher, 20.12.2023

Schramm
Bürgermeister

Winterdienstvorbereitungen

Bauhof stellt bei der Beseitigung von Schnee und Eis auf Natriumcloridlauge um

Halteverbote bei Schneefall beachten

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes haben wie gewohnt die Wintervorbereitungen getroffen. Der Winterdienst- und Personaleinsatzplan wurde erstellt und die Überprüfung der Fahrzeuge sowie der Anbaugeräte durchgeführt. Nach den Erfahrungen der letzten Winter wurden folgende Mengen eingelagert:

- 75 t Salz,
- 5 t Streusplitt,
- 7 t Natriumchloridlauge.

Ebenso sind die Mitarbeiter von technischer Seite auf alle Fälle vorbereitet. An den Gefahrenstellen in Kitzscher und Ortsteilen wurden Streugutbehälter aufgestellt und befüllt. Schneefangzäune werden an der für Verwehungen kritischen Stelle aufgestellt. Die Aufstellung ist, nachdem die Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher GmbH die Bearbeitung der Felder vor der Winterperiode abgeschlossen hatte, erfolgt.
Die Mitarbeiter des Bauhofes sowie die Fahrzeuge sind im Winterdienst in der Zeit von 4:30 Uhr bis 20:00 Uhr in Bereitschaft, um bei Eintritt des ersten Schnees die Beräumung der Rad-, Geh- und Schutzwege, Bushaltestellen sowie Flächen an öffentlichen Einrichtungen in Kitzscher und Ortsteilen frühzeitig und ordentlich durchzuführen. Als Zielsetzung haben sich die 10 im Bereitschaftsplan integrierten Mitarbeiter eine Befahr- und Begehbarmachung der Straßen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gesetzt. Ferner weist die Stadt Kitzscher im Rahmen des Winterdienstes auf das mobile Halteverbot bei Schneefall in der

kompletten Robert-Koch-Straße und
Parkstraße 1-2 (bis Herderweg)

hin. Ich bitte ausdrücklich um Beachtung!

Schramm
Bürgermeister

Termin Stadtratssitzung

Stadt Kitzscher

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, 30.01.2024, 18:30 Uhr im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1,** statt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher in den Schaukästen und im Ratsinformationssystem auf https://kitzscher.de bekannt gemacht.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Sonstige Mitteilungen

Ein „Danke“ für den Weihnachtsbaum

Kitzscher stellt Prachttanne aus Braußwig

Die Stadt Kitzscher bedankt sich in diesem Jahr herzlich bei Familie Schirmer aus dem Ortsteil Braußwig für den wunderschönen Weihnachtsbaum im Stadtzentrum.

Nach getaner Arbeit präsentiert das Team um Andreas Lettau (Mi.) den Weihnachtsbaum der Stadt Kitzscher

Schief, gerade, klein, groß – jedes Jahr kommen in vielen Klein- und Großstädten Diskussionen um die Form und Schönheit des Weihnachtsbaumes auf. Auch in diesem Jahr können die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt davon getrost Abstand nehmen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben ein wunderschönes Exemplar einer Weihnachtstanne im Kitzscheraner Ortsteil Braußwig ausfindig gemacht. Die 12 m hohe Weißtanne wurde am 27.11.2023 vom Leiter des städtischen Bauhofes höchstpersönlich gefällt und noch am gleichen Tag im Stadtzentrum aufgestellt. Im Anschluss kommentierte der zuständige Stadtinspektor Marcel Weißenberger zufrieden: „So schnell wie dieses Jahr stand der Baum noch nie.“
Neben den Baumspendern hatten die Mitarbeiter der Stadt wie in den letzten Jahren tatkräftige Unterstützung durch den Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher GmbH sowie die Fa. I&H - Kran-Transport-Montageservice – aus Espenhain. Die LWB GmbH Kitzscher übernahm den Transport, die Firma I&H den Hub des Festbaumes. Vor dem Beginn der Adventszeit wurde das prachtvolle Exemplar weihnachtlich geschmückt und erfreut nun mit seinen Kerzen und Kugeln in festlichem Schein.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Stadtbibliothek Kitzscher
Ernst-Schneller-Str. 1 • 04567 Kitzscher
Tel. 03433 790940 • Mo: 10 –12 Uhr,
13 – 15:30 Uhr • Di/Do: 13 –18 Uhr •
Fr: 9:30 – 12 Uhr, 13 –16 Uhr

Stadtbibliothek Kitzscher
... ein Ort mit vielen Seiten

Neuzugänge Dezember 2023

eine Auswahl- Onleihe-Neuzugänge finden Sie unter:
https://www.onleihe.de/saechsischerraum

Roberts, Nora: Spur der Finsternis : Roman. – München : Heyne Verlag, November 2023. – 528 Seiten. Er nimmt Morgan alles, was ihr lieb ist. Und dann ist sie dran. Morgan arbeitet hart, um sich den Traum vom eigenen Haus und einer eigenen Bar zu erfüllen. Doch ihr bescheidenes Leben wird jäh aus den Angeln gehoben, als ihre beste Freundin Nina ermordet wird. Zeit zum Trauern bleibt ihr nicht, denn das FBI eröffnet Morgan, dass sie es mit einem Serienmörder und Identitätsräuber zu tun hat. Schritt für Schritt nimmt der perfide Hacker ihr alles: ihr Erspartes, ihr Haus, ihre Identität. Verzweifelt flüchtet Morgan zurück zu ihrer Familie nach Vermont und setzt Stück für Stück die Scherben ihres zerstörten Lebens wieder zusammen. Doch Morgans Verfolger ist ihr stets auf den Fersen – ihr und den Menschen, die sie liebt.

Ebert, Sabine: Der Silberbaum – 1, Die siebente Tugend : Historischer Roman. – München : Knaur, November 2023. – 496 Seiten. Mit ihrem historischen Roman »Der Silberbaum« startet Bestseller-Autorin Sabine Ebert ihre neue Reihe über ein spannendes Kapitel deutscher Geschichte. Die Erben der Hebamme – und der vielleicht außergewöhnlichste Fürst des deutschen Hochmittelalters werden dazu verleiten, dass Buch nicht wieder aus den Häbden zu legen …

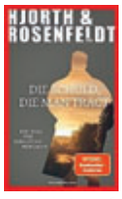

Hjorth, Michael; Rosenfeldt, Hans: Die Schuld, die man trägt : ein Fall für Sebastian Bergman. – Hamburg : Wunderlich, November 2023. – 480 Seiten. Nachdem bei der Reichsmordkommission ein Kollege als Mörder entlarvt wurde, soll die Sondereinheit unter Leitung von Sebastians Tochter Vanja Lithner aufgelöst werden. Da erhält sie einen Anruf: Eine Frau wurde außerhalb von Västerås ermordet aufgefunden, in einem Schweinemastbetrieb. An die Stallwand hat jemand in blutroten Buchstaben geschrieben: «Löse den Fall, Sebastian Bergman!». Vanja trommelt die verbliebenen Mitglieder des Teams zusammen. Um jeden Preis will sie den Fall aufklären und den Ruf der Reichsmordkommission retten. Doch dazu braucht sie auch Sebastians Hilfe.

Gefördert vom KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Sonstige Mitteilungen

Kurzkrimis am laufenden Band

Autorinnen lesen vor vollbesetzten Sitzreihen

… bitterböse Pointen, heimtückische Verbrechen, mysteriöse Orte, clevere Täter und bodenlose Abgründe erwarten Sie und werden Ihnen wohlige Schauer über den Rücken jagen oder ein Schmunzeln entlocken.

Krimi - Lesung mit den Autorinnen Ethel Scheffel und Sylke Tannhäuser

Die Autorinnen Ethel Scheffler und Sylke Tannhäuser mordeten am 14. November 2023 bei der Veranstaltung **„Kurzkrimis am laufenden Band…“** rein fiktiv und lasen Geschichten aus unterschiedlichen Büchern. Mehr als 20 Kriminalfreunde waren der Einladung in die Stadtbibliothek gefolgt.

N. Görnitz-Köhler
Stadtbibliothek Kitzscher

Flötengruppe der Kirchgemeinde lockt viele Gäste

Abwechslungsreiches Adventsprogramm in der Stadtbibliothek

Ein Adventsprogramm der Flötengruppe der Kirchgemeinde Leipziger Neuseenland lockte am 5. Dezember 2023 viele Besucher in die bis zum letzten Stuhl besetzte Stadtbibliothek. Wir konnten sechs Kindern und Jugendlichen bei ihrer musikalischen Darbietung lauschen und wurden auf eine besinnliche Adventszeit eingestimmt. Ein großes Dankeschön!

N. Görnitz-Köhler
Stadtbibliothek Kitzscher

Die Freiwilligen Feuerwehr Kitzscher wünscht allen Kitzscheranerinnen und Kitzscheranern sowie allen Förderer, Unterstützern und Sponsoren eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ausdrücklich möchte ich mich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden bei allen unseren Angehörigen für die Unterstützung bedanken. Ihr alle seid ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung unserer Aufgaben für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Kitzscher.

Holdermann Gemeindewehrleiter

Sonstige Mitteilungen

Der Kleintierzoo war ihre Leidenschaft

Petra Czub-Römer geht in den Ruhestand

Am 05. März 1984 begann Frau Petra Czub-Römer ihre Tätigkeit bei der Stadt Kitzscher als Zootechnikerin in der Kleintierzoo – Anlage der Stadt. Nun, 29 Jahre und fast 9 Monate später wurde die Mitarbeiterin von Bürgermeister Maik Schramm in einer feierlichen Runde mit der Amtsleiterin und dem Amtsleiter sowie dem Leiter des städtischen Bauhofes Andreas Lettau verabschiedet. Zögerlich erschien die langjährige Kollegin zur offiziellen Verabschiedung. Später, nachdem die Runde sich in lockerem Gespräch über die Stationen ihrer Tätigkeit ausgetauscht und vor allem die Anfangszeit von Frau Czub-Römer beleuchtet hatte, taute die Protagonistin auf und stimmte auch dann diesen Zeilen als Dank ihrer Arbeit in den letzten fast 3 Jahrzehnten zu.
Frau Czub-Römer konnte auf eine sehr bewegte Tätigkeit, vor allem zu Zeiten der ehemaligen DDR bis ins Jahr 1993 bei der Stadt Kitzscher zurückblicken. Angefangen als Zootechnikerin übernahm sie später gar die Leitung der Kleintierzoo – Anlage. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge blickt sie heute in die Vergangenheit. Die Zeit im Zoo in Kitzscher war sehr schön und gern denke sie daran zurück. Die Schließung der Einrichtung hatte sie sehr traurig gemacht. Nachdem die Einrichtung abgewickelt war, trat sie in die Dienste des städtischen Bauhofes ein und war dort vor allem für die Pflege der Grünflächen in der Kernstadt und den Ortsteilen zuständig. Als letztes Großprojekt ihrer Tätigkeit war sie mit der erstmaligen Pflege der Beet-Flächen im Stadtzentrum um den neuen Brunnen betraut. Gemeinsam mit dem Bauhofleiter bestätigte sie gegenüber dem Bürgermeister und der Leitung der Verwaltung, dass die Mitarbeiter erst da die Größe der zu pflegenden Flächen wirklich wahrgenommen haben.

Verabschiedung von Frau Petra Czub-Römer (v.) durch (v.l.) Bürgermeister Maik Schramm, Kämmerin Simone Schubert und Bauhofleiter Andreas Lettau

Auf ihre Zukunft angesprochen erklärte Frau Czub-Römer, dass sie das ganze auf sich zukommen lassen will. Gemeinsam mit ihrem Mann hat sie sich neue Reiseziele vorgenommen. Die Anwesenden wünschten ihr dafür alles Gute bei bester Gesundheit.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Frieden und Gesundheit wünscht die IGBCE

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IGBCE

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen der IGBCE Ortsgruppe zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und für das neue Jahr Frieden und Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Danke für das Vertrauen und die Treue.

Der Vorstand

SCHLESIEN

Heimatkreisgemeinschaft Militsch - Trachenberg

Militsch-Trachenberg

Busreise nach Schlesien 2024

Heimatorte im Kreis Militsch - Trachenberg, Breslau, Liegnitz und Riesengebirge

Für den einen die Heimat, für den anderen die Sehnsucht. Schlesien, eine der schönsten Regionen Europas, reich an Natur, Kultur und Geschichte, ist immer eine Reise wert. Schon Goethe sprach vom „zehnfach interessierten Land“.

Liebe Heimatfreunde, – vom 03.06.2024 bis 07.06.2024 findet im kommenden Jahr die traditionelle Busreise der Militsch-Trachenberger-Heimatgruppe nach Schlesien statt. Unterstützt werden die Organisatoren um den Frohburger Helmut Lietsch von dem Reisebüro und Busunternehmen „Liebelt Reisen“ aus Wurzen. Nach dem Zustieg an den Haltepunkten in Leipzig, Groitzsch, Neukieritzsch, Borna, Kitzscher und Frohburg wird die versammelte Reisegruppe eine erste große Kaffeepause auf dem Rastplatz der A4, Auerswalder Blick, bei Chemnitz machen. Die schlesische Heimatgruppe besucht die Heimatdörfer im Kreis Militsch-Trachenberg sowie die angrenzende Militscher Teichlandschaft, Europas größtes Karpfenzuchtgebiet. Am Schlossturm empfängt sie der Trachenberger Bürgermeister Robert Lewandowski zur traditionellen Gesprächsrunde. Im zweiten Teil der Reise besuchen die Teilnehmer die Städte Breslau und Liegnitz. Darauf werden 2 Übernachtungen im Riesengebirge folgen. Die Vorfreude auf den gemeinsamen Grillabend mit Musik und dem Waldgeist „Rübezahl“ ist bereits jetzt groß, denn hier geht es immer lustig zu. *Ansprechpartner:* Helmut Lietsch, Frohburg Ruf: 034348/51067

H. Lietsch

Abwasser Zweckverband “Espenhain”

Blumrodapark 6 – 04552 Borna – Tel.: 034343 5070 – Fax: 034343 50730 - Bereitschaftstel.: 0172/2 78 94 90

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“

Bei Havarien und Kanalstörungen können sich betroffene Bürger während und außerhalb der Dienstzeiten an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ unter der Nummer des **Bereitschaftstelefones 0172 278 94 90** wenden.

Lindstedt
Geschäftsführer

www.kitzscher.de

Sonstige Mitteilungen

Informationen des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Kitzscher können Fundsachen abgegeben und Eigentumsansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Aktuell kann eine Ausgabe der Fundsachen ausschließlich nach Terminvereinbarung erfolgen.

Das Fundbüro ist zu den bekannten Kontaktzeiten des Rathauses wie folgt zu erreichen:

Tel.: 03433 790941
E-Mail: ordnungswidrigkeiten@kitzscher.de.

Fundbuch-Nr.	*Fundgegenstand*	*Tag der Ablieferung*	*Meldefrist*
21/2023	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln + Schlüsselband	15.11.2023	15.05.2024
22/2023	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	16.11.2023	16.05.2024
23/2023	Smartphone „Samsung Galaxy A5“	20.11.2023	20.05.2024
24/2023	Herren Armbanduhr	23.11.2023	23.05.2024

Nähere Informationen und aktuelle Fundstücke lesen Sie unter https://kitzscher.de. Zudem warten noch weitere Fundsachen auf Ihren rechtmäßigen Besitzer. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Weißenberger
Ordnungsamt

Weihnachtsgrüße der Schiedsstelle Kitzscher

1. Sprechstunde 2024 an einem Donnerstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kitzscher, das Jahr 2023 liegt in den letzten Zügen, das Weihnachtsfest und die Silvesternacht stehen vor der Tür. Deshalb möchten sich die Friedensrichter der Schiedsstelle Kitzscher für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Um Differenzen, Meinungsverschiedenheiten oder ähnliches aus dem Weg zu räumen, ist der Besuch des Friedensrichters in einer Schiedsstelle immer eine bessere erste Alternative, als sich einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung auszusetzen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024.

Die erste Sprechstunde der Schiedsstelle des Jahres 2024 findet am **Donnerstag, den 11.01.2024** von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (telefonisch unter 03433-790938) im Zimmer 111 des Rathauses Kitzscher statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich per E-Mail unter: **frieden04567@aol.com** an den Friedensrichter wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einen Erstkontakt per **Telefon oder über den WhatsApp-Messenger unter der Handy-Nr.: 0152 33829717** herzustellen. Die Kontaktdaten können gleichfalls zur Terminvereinbarung genutzt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständigen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ein möglicher Terminvorschlag zum Informationsgespräch mit. Im Erstkontakt bitten wir hinzukommend um eine kurze aussagekräftige Schilderung des Problems. Als Eingangsbestätigung erhalten Sie eine erste Antwort per E - Mail, Telefon oder persönlich.

Susan und Dirk Hilmers
Schiedsstelle Kitzscher

Das Plus am Bus für Region und Stadt

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH – MDV – informiert

In den letzten zehn Jahren hat sich im öffentlichen Nahverkehr in der Region Leipzig eine kleine stille Revolution auf Rädern vollzogen, die die Mobilität zwischen Region und Stadt deutlich verbessert hat: der PlusBus. Ein PlusBus bietet Fahrgästen regelmäßige Fahrten zu festen Abfahrtszeiten und bringt sie direkt zu einer Haltestelle für eine S-Bahn, Regionalbahn oder einen anderen Bus – unter der Woche jede Stunde von 6 bis 20 Uhr, samstags mindestens sechs Mal und sonntags mindestens vier Mal. Die Nutzung ist mit nur 1 Ticket möglich, ganz gleich, wie viele Verkehrsmittel ein Fahrgast nutzt. Eine kleine Revolution mit großen Vorteilen für Fahrgäste:

© Unternehmensfotografie Christian Hüller

Gute Verfügbarkeit: Der PlusBus fährt auch abends, an Wochenenden und in den Ferien. Das macht ihn zu einer sinnvollen Option für Menschen, die den ÖPNV gerne häufiger nutzen möchten. **Verständliche Linienführung:** Mit seinem konsequenten Linienweg bietet der PlusBus eine transparente und leicht verständliche Route, die die Fahrt einfacher macht. **Einfacher Takt:** Der Stundentakt an Werktagen lässt sich gut merken und ist verlässlich, sodass der PlusBus auch für Berufspendler eine echte Alternative zur Autofahrt ist. **Schnelle Anschlüsse:** Der PlusBus bietet kurze Übergänge zu Zügen, S-Bahnen und anderen Buslinien. Diese nahtlose Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel macht den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr attraktiver. **Gute Flexibilität:** Ob zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule oder für einen Wochenendausflug – der PlusBus ermöglicht auch bei kurzen Strecken mehr Flexibilität. **Erweiterte Haltestellennetze:** PlusBus bietet zusätzliche Haltestellen an. So können ihn viele Menschen in der Region deutlich besser nutzen. **Ein Ticket für alles:** Mit 1 Ticket lassen sich Zug, S-Bahn, PlusBus und Tram gemeinsam nutzen. **Moderne Fahrzeuge:** Die modernen, barrierefreien Busse des PlusBus bieten einen erhöhten Fahrgastkomfort und machen den ÖPNV komfortabler. **Umweltfreundlichkeit:** Der PlusBus leistet mit seinen modernen, CO2-effizienten Bussen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit. **PlusBus in der App MOOVME:** Auch der PlusBus ist in der App MOOVME. Mit dieser App können Fahrgäste ihre Reisen mit dem PlusBus sowie anderen Verkehrsmitteln digital planen und ihr Ticket direkt in der App kaufen.

Wie geht es weiter mit dem PlusBus? Die Entwicklung des PlusBus in den letzten zehn Jahren ist eine Erfolgsgeschichte im öffentlichen Nahverkehr, die der Mitteldeutsche Verkehrsverbund entwickelt hat und nun von immer mehr Verbünden in Deutschland adaptiert wird. Das Konzept zeigt, wie innovative Ideen den Nahverkehr für alle verbessern und das Land mit den Städten besser verbinden können. Entsprechend wird die PlusBus-Idee voraussichtlich eine immer stärkere Rolle in der Gestaltung einer umweltfreundlichen, effizienten und benutzerorientierten Mobilitätslandschaft spielen. Mehr Informationen finden sich auf **plustaktbus.de**

A. Annisius
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Vereinsnachrichten

50 Jahre Leichtathletik in Kitzscher

… und der Start der Hallensaison

Mit einem ersten Wettkampf starteten die Leichtathleten des TSV Kitzscher e.V. in Regis in die Hallensaison am 22.11.2023. Die Resonanz auf diesen Wettkampf war toll. Über 200 Starter füllten den Hallenboden. Erfreulich war die Teilnahme von 25 Startern für unseren Verein. Dazu kamen sicher noch einmal so viele Eltern und Betreuer. Stefanie Niemann, Rico Raabe und Michael Schulze hatten alle Hände voll zu tun, um unsere jüngsten Teilnehmer, die Altersklassen U 8 und U 10, sicher durch das Gewirr der Halle zu leiten, damit jeder rechtzeitig zu seinem Wettkampfort kam. Unsere Großen mussten selbständig agieren, da die anderen Niemanns fest in das Organisationsgeschehen eingebunden waren. Aber auch das wurde mit Hilfe der mitgereisten Eltern bestens gelöst. Dreierhopp, Medizinballstoßen, 30 m Sprint und ab AK 10 der 35 m Hürdenlauf konnten durchgeführt werden. Viele Urkunden gingen dafür während des Wettkampfes an die Kitzscheraner.

Die Teilnehmer des 1. Hallenmeetings der Saison in Regis

Ohrenbetäubender Lärm erfüllte zum Abschluss des Wettkampftages die Halle, als es zu den Staffelläufen über 4x eine halbe bzw. 4x eine ganze Runde kam. Auch hier gab es für unsere jungen Athleten Platzierungen auf dem Siegerpodest. Ohne einzelne Athleten hervorzuheben, können wir diesen Wettkampf als sehr guten Start in die Hallensaison betrachten. Alle Einzelergebnisse findet man unter https://ladv.de/ergebnisse/november. Wenige Tage vorher fand das Traditionstreffen der älteren Leichtathletikgenerationen statt. Zu feiern waren über 50 Jahre Leichtathletik in Kitzscher. Begonnen als Aktivist Espenhain 1971 wurde die Leichtathletik 1991 zu einer Abteilung des TSV Kitzscher. Mit Wolfgang Liebold und Axel Voigt waren auch Gründungsmitglieder der Abteilung anwesend. In einer kleinen Präsentation erinnerten die Organisatoren an die vergangenen Jahre. Neben den sportlichen Erfolgen blieben die gemeinsamen Trainingslager ein Schwerpunkt der Erinnerungen. Zu den ehemaligen Aktiven waren auch die aktiven Übungsleiter und Kampfrichter eingeladen, ohne die die Abteilung nicht so erfolgreich tätig sein könnte. Schnell hatten sich die einzelnen Generationen zusammengefunden, um ihre Erlebnisse in der Leichtathletik untereinander auszutauschen. Nach Mitternacht ging dann ein Abend voller Anekdoten zu Ende.

W. Niemann

Laufen und Helfen

Weihnachtslauf des TSV hilft beim Kampf gegen die Pfunde und unterstützt die Welthungerhilfe

Der TSV Kitzscher lädt am 26.12.2023 bereits zum 38. Mal zum traditionellen Weihnachtslauf ein. Start und Ziel wird wie in den letzten Jahren am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kitzscher sein. Ab 10:00 Uhr werden die Läuferinnen und Läufer über 5 und 10 km rund um Kitzscher ins Rennen geschickt. Wenige Minuten später starten die kombinierten Mannschaften im Run & Bike. Während ein Starter läuft, fährt sein Partner hinterher und kann sich so etwas ausruhen. Gewechselt werden kann dabei beliebig oft, so dass diese Variante auch für ungeübte Läufer geeignet ist, die Festtagspfunde wieder abzulaufen.

Startaufstellung zum 37. Weihnachtslauf

Beim Weihnachtslauf des TSV Kitzscher e.V. wird kein Startgeld erhoben. Wie in der Vergangenheit wird das Organisatoren-Team eine Sammelbox aufstellen und der Inhalt im Anschluss der Welthungerhilfe gespendet werden. Denn während wir laufen, um die Festtagspfunde zu reduzieren, leiden viele Menschen an Hunger. Mit der kleinen Spende soll an die Not dieser Menschen erinnert werden. Im vergangenen Jahr konnte der TSV Kitzscher 250,- € auf das Konto der Welthungerhilfe überweisen.

Hinweis! Parkplätze werden gegenüber dem Feuerwehrgebäude bereit gestellt.

W. Niemann

Ein Engel kam vom Himmel hernieder….

Weihnachtskonzert des Frauenchores mit kleinen Bonbons

….und hat am 2. Dezember im Festsaal des Rathauses der Stadt Kitzscher schon mal nach dem Rechten geschaut. In dem bis auf den letzten Platz gefüllten Saal läutete der Frauenchor mit seinen Liedern und kleinen Geschichten wie in jedem Jahr feierlich die Adventszeit ein. Ein begeistertes und dankbares Publikum war der Lohn für die zahlreichen Probenabende der letzten Wochen, schließlich war es für den Chor und den neuen Chorleiter Italo Riffo das erste gemeinsame Weihnachtskonzert.

Charlotte und Liara (Vordergrund) vom neuen Kinderchor sind nur ein Highlight des diesjährigen Weihnachtskonzertes

Dieser brachte als kleines Bonbon eine Kostprobe seines gesanglichen Könnens als Tenor ins Programm ein. Außerdem hat er in Kitzscher ei-

Vereinsnachrichten

nen kleinen Kinderchor ins Leben gerufen. Es war ein ganz besonders schöner Moment, als die Mädchen Charlotte und Liara ihre Lieder gemeinsam mit dem Publikum und dem Chor präsentierten.
Nach diesem schönen Jahresausklang wünscht der Frauenchor Kitzscher allen ein besinnliches und wundervolles Weihnachtsfest. Seien Sie gespannt und freuen Sie sich mit uns darauf, was das neue Jahr an musikalischen Höhepunkten bringen wird.

Kathrin Hiller
Vorsitzende des Frauenchores

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024, wünscht der Vorstand im Namen des FSV Kitzscher e.V. allen Mitgliedern, Fans und Sponsoren.

Der Vorstand
FSV Kitzscher e.V.

Tierische Weihnachtsgrüße

Liebe Tierfreunde, ich möchte mich im Namen unserer Vierbeiner und im Namen des gesamten Vereins für die vielen Spenden zu Gunsten unserer Tierheimtiere, aber auch der herrenlosen freilebenden Katzen die wir im Landkreis versorgen, bedanken. Am Tierheim hat sich unsere „Futtertonne“, die vor der Eingangstür steht, gut bewährt. Viele Tierfreunde haben dort ihre Futterspende eingeworfen. Großes Dankeschön dafür! Wir haben insgesamt 6 Futterstellen für herrenlose Katzen im Landkreis Leipzig. An dieser Stelle möchte ich mich unbedingt bei den Betreuern dieser Futterstellen bedanken. Sie füttern die Tiere täglich, fangen sie, wenn notwendig, dort ein und bringen sie zum Tierarzt, wenn es ihnen nicht gut geht. Diese Tierfreunde machen das alles ehrenamtlich und bei jedem Wetter. Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich auch für die gute Zusammenarbeit bei den zuständigen Mitarbeitern der Städte und Gemeinden mit denen wir Fundtierverträge haben. In diesem Jahr konnten wir ja endlich wieder ein Weihnachtsfest im Heim für Tiere durchführen. Im nächsten Jahr werden wir am ersten Juni Wochenende das Sommerfest organisieren. Für unseren Tierheimbetrieb wird das Jahr 2024 eine echte Herausforderung, ohne ihre Spenden schaffen wir es nicht. Bitte denken sie an die vielen Tiere die nicht so ein schönes Zuhause haben wie ihre eigenen Tiere. Helfen sie nach ihren Möglichkeiten, jeder Cent zählt. Die Kosten für den Betrieb des Tierheims steigen enorm, genau wie bei ihnen im privaten Bereich – egal ob Betriebs-, Futter- oder Tierarztkosten. Bitte helfen sie weiter und bleiben sie uns treu – wir vertrauen ihrer Spendenbereitschaft – denn ohne diese wird es für uns sehr schwer werden, über das nächste Jahr zu kommen. Wir wünschen Ihnen und den Menschen und Tieren an Ihrer Seite ein wunderbares Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für ein neues Jahr 2024!

Michaela Angermann
Vorsitzende, Tierschutzverein Borna e.V.

Frohe Weihnachten und ein gutes 2024

Die Mitglieder des Heimatverein wünschen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kitzscher und deren Ortsteilen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes 2024 mit vielen gemeinsamen Erlebnissen.

Waberzeck
Heimatverein e.V.

Landrat Henry Graichen wieder Schirmherr

2. Auflage des Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig in Zwenkau am 22.05.2024

Nach der überaus erfolgreichen Premiere des Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig im Mai diesen Jahres findet am Mittwoch, 22.05.2024, die zweite Auflage statt. Wieder am KAP Zwenkau auf einer 1,7 km Runde. Schülerinnen und Schüler aus den Oberschulen und Gymnasien des Landkreises Leipzig laufen eine Runde beim Schüler Team Run. Beim Firmen Team Run laufen oder walken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen, Firmen und Verwaltungen des Landkreises Leipzig 5 km über 3 Runden oder als Staffel über jeweils eine Runde zu dritt. Ausgezeichnet werden die größten und schnellsten Teams, daneben gibt es Sonderwertungen, unter anderem die Prämierung mit dem originellsten Outfit. Es besteht die Möglichkeit, sich als Unternehmen oder Firma neben einer aktiven Teilnahme auch vor Ort als Sponsor zu beteiligen und zu präsentieren.

Vor dem Start zum 1. SparkassenTeamRun des Landkreises Leipzig (v.l.: Stefan Timm (Moderator); Olaf Klose (Vorstand Sparkasse Leipzig); Henry Graichen (Landrat Landkreis Leipzig und Schirmherr 2024); Harald Redepenning (Vorsitzender NeuseenSport und Organisator Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig)

„Wir freuen uns sehr und danken Herrn Landrat Henry Graichen, dass er auch 2024 wieder Schirmherr unserer Veranstaltung sein wird. Das belegt schon jetzt den Stellenwert unseres Laufevents im Landkreis Leipzig. Nach 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im ersten Jahr hoffen wir 2024 auf eine nachhaltige Erhöhung der Teilnehmerzahl. Um den Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig noch attraktiver zu gestalten, werden wir Optimierungen im Ablauf vornehmen. Unter anderem wird die Anfahrt zum KAP Zwenkau, die Parkplatzsituation, der Zeitplan, die Siegerehrungen u.v.m. den Anforderungen des Events angepasst.“, so Harald Redepenning, Vorsitzender des veranstaltenden NeuseenSport e.V.. Die Anmeldung mit günstigen Frühbucherpaketen ist bereits freigeschaltet. Infos sowie die Anmeldung können über www.neuseensport.com durchgeführt werden. Anfragen senden Sie an office@neuseensport.de.

H. Redepenning
NeuseenSport e.V.

Vereinsnachrichten

Grinch vs. Weihnachtsmann

Närrische Weihnachtszeit im Rittersaal

Wenn im Oktober der Kartenvorverkauf für unsere Karnevalssession startet, dann sind die beiden Weihnachtsmärchen immer schnell ausverkauft. Nicht wenige Gäste gehen leer aus und hoffen bis zum Schluss auf zurückgegebene Karten, um das große Highlight einer jeden Weihnachtszeit nicht zu verpassen. Entsprechend voll war der Rittersaal bei den Weihnachtsmärchen des KVK auch in diesem Dezember.

Nach vielen Proben und dem tagelangen Bau von Requisiten startete das beliebte Weihnachtsmärchen am 09.12.2023 mit der ersten von 2 Veranstaltungen. Der Rittersaal füllte sich bis auf den letzten Platz, das Licht ging an. Der Moderator betrat zunächst die Bühne und hieß das Publikum willkommen. Anders als sonst begann die Große Garde mit ihrem Weihnachtstanz, gefolgt von den sogenannten Mittleren des Vereins. Schließlich folgte das traditionelle Singen eines Weihnachtslieds des gesamten Vereins gemeinsam mit den Gästen. Natürlich durfte für den traditionellen Teil auch der Weihnachtsmann nicht fehlen, der jedoch in diesem Jahr ständig gestört wurde, da der Grinch sich in den Rittersaal verirrt hatte und die gute Weihnachtsstimmung des Publikums zunichtemachen wollte. Zum Glück konnte sich der Weihnachtsmann durchsetzen und seine Geschenke an einige fleißige Gäste, die sich mit Instrumental- oder Gesangseinlagen, aber auch Weihnachtsgedichten vorbereitet hatten, verteilen.

Die Spannung stieg, das Highlight des Abends stand kurz bevor - die Requisiten waren auf der Bühne an ihrem Platz und das große Geheimnis um das diesjährige Märchen des KVKs konnte gelüftet werden. Der Märchenerzähler ließ sich in seinem Sessel nieder und begann mit der Geschichte des „Tischlein, deck dich!“ In diesem begaben sich dann die Söhne eines Schiffsschaukelbremsers im Märchental der Ahnungslosen in ihre Abenteuer, in welchen natürlich wie immer nicht alles nach Plan verlief. Doch letzten Endes kamen alle wieder nach Hause und brachten den Lohn ihrer Reise mit.

Der Karnevalverein Kitzscher wünscht an dieser Stelle allen Leserinnen und Lesern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sind am 05.01.2024 ab 18:00 Uhr wieder für unsere Gäste im Vereinszimmer, wo noch Karten für den 1. und 2. Tollen Tag käuflich erworben werden können.

Kitzschärr Ohee!
Randy Langner, Öffentlichkeitsarbeit KVK e.V.

Senioren

Herzlichen Glückwunsch

Seniorengeburtstage im Dezember 2023

Liebe Seniorinnen und Senioren,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag
und wünsche Ihnen

03.12.	Herr Bernd Ziegenhagen	zum 70. Geburtstag
08.12.	Frau Gisela Kistner	zum 80. Geburtstag
12.12.	Herr Kurt Reszewski	zum 85. Geburtstag
12.12.	Frau Ingeborg Linnert	zum 75. Geburtstag
13.12.	Frau Ruth Werner	zum 95. Geburtstag
21.12.	Frau Helga Mitzinger	zum 85. Geburtstag
22.12.	Frau Jutta Holzer	zum 80. Geburtstag
23.12.	Herr Norbert Gärtner	zum 70. Geburtstag
25.12.	Herr Hermann Dietmar Apitz	zum 85. Geburtstag
26.12.	Frau Christine Schlag	zum 75. Geburtstag
26.12.	Frau Evelyne Regner	zum 75. Geburtstag
28.12.	Frau Monika Graichen	zum 80. Geburtstag
29.12.	Herr Dieter Berg	zum 80. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück
im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Senioren

Seniorenclub sendet frohe Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder des Seniorenclubs, der Clubrat wünscht allen Mitgliedern ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2024 viel Gesundheit und Lebensfreude für Euch und Eure Familien. Wir möchten Euch auch im kommenden Jahr weitere regelmäßige, gemütliche aber auch abwechslungsreiche, kurzweilige und informative Nachmittage in den Räumlichkeiten des Seniorenclubs anbieten und freuen uns bereits jetzt darauf. Wie im nachfolgenden Veranstaltungsplan zu lesen, beginnen wir die Treffen der Ortsgruppe Kitzscher am 11.01.2024.

Euer Clubrat

VOLKSSOLIDARITÄT

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe Kitzscher für den Monat Januar 2024

- **Donnerstag, 11.01.2024, 14:00 Uhr**
  „Götter, Wodka und Piraten“ – Tagebuch einer Weltreise mit Traudel Thalmann
- **Donnerstag, 18.01.2024, 14:00 Uhr**
  „Flimmerstunde“ Curly Sue – Ein Lockenkopf sorgt für Wirbel, USA 1991
- **Donnerstag, 25.01.2024, 14:00 Uhr**
  „Grenzverkehr“ zwischen Knast und Artistik, eine ungewöhnliche Lebensbeichte von Gerd Voigt

Treffpunkt: Allianzgebäude, Trageser Straße 39

Ihre Ortsgruppe Kitzscher

„Alle Jahre wieder“

Wir helfen hier und jetzt. ASB Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e.V.

Weihnachtsmarkt im ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“

Am 1. Advent im Jahr 2014 fand das erste Mal im ASB-Seniorenheim „Am Schwarzholz“ ein Weihnachtsmarkt statt. Damals dachte sich das Pflege- und Betreuungsteam: „Wenn unsere Bewohner nicht zum Weihnachtsmarkt kommen können, dann muss der Weihnachtsmarkt eben hierher ins Seniorenheim kommen.“
Gesagt – getan, und schon wurden im Erdgeschoss des Hauses verschiedene Weihnachtsstände aufgebaut. Es gab Kräppelchen, Glühwein, Stollen und kleine selbstgemachte Kreationen als Geschenke. Und natürlich durfte auch die passende Weihnachtsmusik nicht fehlen, die alle in die richtige Stimmung für die besinnliche Adventszeit bringt. Sie erinnert die meisten auch an die Kindheit, als man von den vielen Lichtern am großen Weihnachtsbaum begeistert war und natürlich gespannt die Bescherung erwartete.
Fast 10 Jahre sind seit dem ersten Weihnachtsmarkt vergangen – die Feierlichkeit am 1. Advent in der Lärchenstraße 27 in Kitzscher ist zu einer schönen Tradition geworden. Und mit den Jahren hat sich einiges verändert. Inzwischen stehen im Außenbereich vor dem Eingang „richtige“ Weihnachtsbuden, die freundlicherweise von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Es wird ein großer Grill aufgebaut und Roster gebraten. Es gibt immer noch Kräppelchen und andere Leckereien – und natürlich Glühwein, der an der frischen kalten Luft viel besser

Weihnachtsmarkt im Seniorenheim Kitzscher ©ASB – Leipzig

schmeckt. Und in diesem Jahr hatte das Team auch noch Glück mit dem passenden Wetter. Es schneite! Die Bewohner und ihre Angehörigen und die Gäste genossen sichtlich das Treiben der Schneeflocken und die weihnachtliche Vorfreude. Das Team bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, ganz besonders bei den vielen ehrenamtlich Engagierten, und wünscht allen friedliche und besinnliche Weihnachtstage.

Thomas Niese, Leiter des Seniorenheimes „Am Schwarzholz“
im Namen aller Mitarbeitenden

Kultursplitter

Kultursplitter

Dezember

- **26.12.2023, 10:00 Uhr: Weihnachtslauf**
  TSV Kitzscher e.V., Feuerwehrgerätehaus, Leipziger Str. 2, 04567 Kitzscher ➜ s. Vereinsnachrichten

Januar

- **06.01.2024, 16:00 Uhr: Hohenneujahrsfeuer mit Neujahrsappell**
  Freiwillige Feuerwehr Kitzscher, Feuerwehrgerätehaus Leipziger Str. 2, 04567 Kitzscher

- **21.01.2024 bis 03.03.2024, 14:00 Uhr: Prüfungsobjekte der Oberschule**, Heimatverein Kitzscher, Heimatmuseum Kitzscher Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher.
  Die Ausstellung ist vom 21.01.2024 bis 03.03.2024 immer sonntags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Heimatmuseum zu sehen.

- **19.01.2024, 16:30 Uhr: Tag der offenen Tür**
  Oberschule Kitzscher, Gelände der OSK, Trageser Str. 40c, 04567 Kitzscher

- **23.01.2024, 09:30 Uhr: Sächsische Schacholympiade**
  Schachverband Sachsen e.V., Fortuna Klause Riesaer Str. 101, 04328 Leipzig

- **30.01.2024, 18:30 Uhr: Stadtratssitzung**
  Bürgermeister, Rathaus der Stadt Kitzscher Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher

Gudruns Weihnachtsstube aktuell im Heimatmuseum

Rückblick auf Projekte und die Eröffnungsveranstaltung der Weihnachtsausstellung

Die heutige Zeit ist sehr schnelllebig. Das zeigt sich auch in der Jahresscheibe der Wechselausstellungen im Heimatmuseum, denn die letzte Vernissage im Veranstaltungskalender der öffentlichen Einrichtung an der hinteren Stirnseite des Rathauses liegt bereits hinter uns.

Besucher der Ausstellungseröffnung

Die Ausstellung davor war mit über 100 Besuchern, Eltern, Großeltern, Verwandte wie Kindern, sehr gelungen. Der Heimatverein bekam durch die Besucher viel Zuspruch, es wurde ständiges Interesse an der Ausstellung bekundet. Die Kleinen waren stolz, Objekte erklären zu können, an denen sie mitgearbeitet hatten. Hier nochmals Danke an das gesamte Team von Frau Cindy Pieper, Leiterin der integrativen Kita „Kunterbunt“. Auch im Heimatmuseum weihnachtet es nun sehr. Die vielen Ausstellungsstücke von Frau Ulm, alle per Hand gefertigt, haben schon ihre ersten Bewunderer gefunden. Es entstand bei der Eröffnungsveranstaltung ein reger Ausstauch zwischen den Besucherinnen, Besuchern und Frau Ulm zu verschiedenen Handwerkstechniken. Mit dem Würfel sind auch Kinder aktiv ins Geschehen eingebunden. Die Auswahl der Gewinne ist groß und die Entscheidung nicht immer einfach. Selbst für die Weihnachtsdeko der Mitglieder des Heimatvereins gab es Interessenten, welche Stücke aus dem privaten Familienfundus wiedererkannten.
Die Mitglieder des Heimatvereins Kitzscher freuen sich auf viele Besucher über den Jahreswechsel im Museum. Die Ausstellung ist bis 14. Januar 2024 immer sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu sehen. Am Heiligabend und am 31. Dezember 2023 bleibt das Museum geschlossen. Der Eintritt ist frei und der Zugang barrierefrei!

i.A. E. Ziegenhagen
Heimatverein Kitzscher

Schulnachrichten

Weihnachtsgrüße aus der Grundschule

Mal wieder ist ein Jahr vergangen,
hat es doch grad‘ erst angefangen.
Und in der Schule - wie sollt es anders sein,
wurde viel gelernt, fleißig und fein.
Und nun wo das Jahr sich neigt dem Ende,
wollen wir „Danke“ sagen an all die helfenden Hände:
die Eltern, die Stadtverwaltung Kitzscher, alle GTA-Leiter,
die Oberschule Kitzscher, alle Kooperationspartner sowie
Unterstützer.

Wir wünschen Ihnen zum Weihnachtsfeste,
viel Besinnlichkeit, Erholung und nur das Beste!
Einen guten Rutsch ins neue Jahr,
und viel Glück darin, das ist ja klar.

Tracy Schurgacz

Herzretter

3. Klassen der Grundschule trainieren lebensrettende Maßnahmen und erhalten Herzretter-Pass

Am 16.11.2023 fand für die Kinder der 3. Klassen ein Herzretter-Training in der Grundschule Kitzscher statt. Der Verein „Ich kann Leben retten! e.V. hat sich mit den Herzretter-Trainings zur Aufgabe gemacht, allen Generationen zu zeigen, wie sie mit Mut und einfachen Handgriffen das Leben von Menschen retten können. Da die meisten Kinder und Jugendlichen erst bei der Führerscheinprüfung in Kontakt mit der Wiederbelebung eines Menschen kommen, finden wir es sehr wichtig, die Kinder auch im Grundschulalter auf Notfälle vorzubereiten.

Im Herzretter-Kurs haben sie nicht nur gelernt, welches Organ für den Menschen am wichtigsten ist und wie es funktioniert, sondern auch, wie lange es ohne Sauerstoff auskommen kann. Außerdem, welche lebensrettenden Maßnahmen ergriffen werden können, um irreparable Schä-

Schulnachrichten

Auch praktisch übten die Grundschüler die lebensrettenden Maßnahmen an Dummies

den zu vermeiden. Der Kurs bestand natürlich nicht nur aus Theorie. Alle Kinder durften mit dem Trainer die stabile Seitenlage sowie die Herzdruckmassage an Dummies üben. Nach 1,5 Stunden verließen alle Schüler und Schülerinnen ganz stolz mit einem Herzretter-Pass und einer Menge neuem Wissen den Kurs.

Team der GS Kitzscher

„Vorlesen verbindet“

Am Bundesweiten Vorlesetag gab jahrgangsübergreifende Vorleseaktionen in der Grundschule mit Gästen aus Sport und Politik

Das Motto des diesjährigen Bundesweiten Vorlesetags am 17.11.2023 hätte für die Grundschule Kitzscher passender nicht sein können. Die Schülerinnen und Schüler bewegten sich an diesem Tag nicht in ihren gewohnten Klassen, sondern in jahrgangsübergreifenden Gruppen durch das Schulhaus – von Vorleseaktion zu Vorleseaktion. Dabei kamen sie miteinander ins Gespräch und halfen sich. Außerdem konnten dieses Jahr wieder mehrere externe Vorleser gewonnen werden, welche fesselnde Geschichten präsentierten. So führte die Mutter ehemaliger Schüler die Kinder in die zauberhafte Welt von Oz und bastelte anschließend mit ihnen passende Lesezeichen. Außerdem erhielt das Team der Grundschule Unterstützung von drei Fußballspielern des 1. FC Lokomotive Leipzig. Sie lasen aus dem Buch „Fußballfieber“ vor und kickten im Anschluss noch ein paar Bälle mit den Kindern – ein absolutes Highlight.

Fußballfieber – Spieler des 1. FC LOK lesen die spannende Geschichte

Auch Kitzschers Bürgermeister, Maik Schramm, war Teil des Vorlesetags der Grundschule. Er las aus dem Märchen „Das Rübchen“ vor und erkundete anschließend die anderen Bücheraktionen.
Einige Kinder lauschten Geschichten über Koalas, die mehr Selbstvertrauen haben sollten. Andere sprachen über den Sinn von Mutproben oder versuchten die innere Stärke eines Löwen zu finden. Gemeinsam mit Fin Vogelschreck erfuhren die Schülerinnen und Schüler mehr über Toleranz und Weltoffenheit. In zwei Büchern drehte sich alles um das Thema Umwelt bzw. Umweltschutz. Die Kinder sprachen über den Wert der Natur und was sie tun können, um sie zu schützen. Zwei andere Vorleseaktionen beschäftigten sich mit Freundschaft. Gemeinsam mit der „Ritter Eule“ verwandelten sich einige unserer Schülerinnen und Schüler in Ritter. Sie gestalteten ihre eigenen Schwerter und Schilde. Andere angehende Ritter hörten jedoch lieber die Geschichte vom „Ritter, der nicht kämpfen wollte“. Vielen Dank an alle, die den Vorlesetag an der Grundschule Kitzscher unterstützt haben.

Grundschule Kitzscher

Fröhliche Weihnachten

Liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und wir wollen einen kleinen Rückblick wagen.
Der Winter und das Frühjahr zeichneten sich durch zahlreiche Projekte und die Klassenfahrten aus. Für die Organisation und Unterstützung möchte sich die Schulleitung bei allen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulbegleitern und Beteiligten bedanken. Im Sommer haben 37 Realschüler und 3 Hauptschüler unsere Schule verlassen. Einige haben den Weg in den Beruf gewählt, andere sich für eine weiterführende Schule entschieden. Wir wünschen allen ganz viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg. Wir freuten uns, dass wir im Schuljahr 2023/2024 zwei neue fünfte Klassen an der Oberschule Kitzscher begrüßen durften. Das war nicht immer selbstverständlich. Wir hoffen auf ein gutes Miteinander und bei allen Schwierigkeiten auch auf das Verständnis und die Toleranz aller an der Schule Beteiligten.
Auch im neuen Jahr wird es Herausforderungen geben, die wir gemeinsam bewältigen werden. Gerne können Sie am **19.01.2024 beim „Tag der offenen Tür“** mit uns ins Gespräch kommen und die Schule kennenlernen. Wir bedanken uns für Ihre zahlreiche Unterstützung.

Fröhliche Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Jahr 2024 wünscht Ihnen und Ihren Familien das Team der OSK.

Kindertageseinrichtungen

Wie lange noch bis Weihnachten?

Besinnliche Adventszeit in der Kita Kunterbunt

Der Einzug vom Weihnachtsbaum, duftende Räume und die Aufregung der Kinder bedeutet die besinnliche Adventszeit rückt näher. In der Kita Kunterbunt gibt es im ganzen Monat Dezember etwas Besonderes, offene Türen im Krippen- und Kindergartenbereich, das bedeutet, dass sich die Kinder im Laufe der Woche für verschiedene Angebote entscheiden können. Das Basteln einer Weihnachtsuhr, Bewegungsspiele im Turnraum oder die Stille in der Kuschelecke genießen. Da macht das lange Warten doch gleich viel mehr Spaß. Montags beginnen wir traditionell mit unserem Weihnachtssingen, sodass unsere Musikgruppe schon vor großem Publikum und das „Kribbeln im Bauch“ Proben kann. Gemeinsames Vorlesen, Backen und der Besuch vom Weihnachtsmann werden Höhepunkte unserer Adventszeit sein. Vielen Dank für die Unterstützung.

Wir wünschen allen Eltern, Omas und Opas, Verwandten und Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit sowie die besten Wünsche, Zufriedenheit und Gesundheit für das neue Jahr 2024.

Ab 02.01.2024 sind wir wieder für Euch da!

Das Team der Kita Kunterbunt

„Kommt rein, macht mit und genießt…“

Premiere für das Elterncafé in der Kita Kunterbunt

Am 13.11.23 haben wir unsere Türen für unsere Eltern geöffnet. „Kommt rein, macht mit und genießt den Nachmittag mit euren Kindern, bei UNS“.

Tag für Tag erleben Eltern eine Bring- und Abholsituation, aber was geschieht dahinter. Eltern haben kaum Einsicht in den Kita-Alltag ihrer Kinder. Das wollen wir ändern! Gemeinsame Gespräche und transparentes Arbeiten ermöglicht Eltern einen kleinen Einblick in den Kita Alltag zu erlangen. Das schafft Vertrauen, Bindung und Zusammenarbeit. Grundsteine die in einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft von höchster Priorität sind. Dazu noch ein Stück Kuchen, Kaffee oder Tee und der Nachmittag ist perfekt.

Gemeinsames Spielen, gemeinsames Aufräumen, Vorlesen und die Pinnwand studieren und auch Eltern untereinander hatten Zeit für einen kleinen Plausch und Verabredungen zu gemeinsamen Spielenachmittagen. Das bedeutet „Kita“ als Begegnungsstätte, Zusammenfinden und

Beim Elterncafé werden Einblicke in das Kita-Leben gewährt

gemeinsam an der Zukunft der neuen Generation zusammenarbeiten. Rund ein Drittel der Elternschaft nutzte diesen gemeinsamen Nachmittag, um einmal hinter die Arbeit einer pädagogischen Fachkraft zu schauen. Wir freuen uns schon auf die kommende Gartenzeit, um wieder gemeinsam mit den Eltern einen Nachmittag erleben zu können.

C. Pieper
Kita Kunterbunt

Advent, Advent ein Lichtlein brennt….

Traditionelles Weihnachtssingen im Kunterbunt

In der Vorweihnachtszeit hat es sich das Team der Kita Kunterbunt zur Tradition gemacht, am Montag nach dem 1. Advent gemeinsam mit den Kindern die Einrichtung weihnachtlich zu gestalten.

Adventssingen

Kindertageseinrichtungen

Am 05.12.2023 haben die Kinder der Musikgruppe ihren Auftritt für den Weihnachtsmarkt geprobt. Es wurde gesungen und getanzt und alle Kinder der Kita Kunterbunt waren herzlich eingeladen nach Herzenslust mitzusingen. Im Anschluss haben wir auf unserem Adventskranz das erste Kerzlein angezündet.
Am 11.12.2023 kam Renate Krumsdorf, eine ehemalige Erzieherin und jetzt Oma eines Kindes, zum Vorlesen zu uns. Aus der großen Stadtbibliothek hatte sie eine Geschichte mitgebracht. Die Kinder lauschten gespannt. Als Dankeschön gab es Kaffee und Kuchen aus der eigenen Weihnachtsbäckerei.
Am letzten Advent vor Weihnachten haben die Erzieherinnen der Einrichtung etwas für die Kinder vorbereitet. Ein Puppentheater mit der Geschichte „Das verschwundene Geschenk“ welches der Räuber von Kasper gestohlen hatte und im großen Märchenwald versteckte. Im Anschluss gab es Plätzchen und Kakao für die Kinder für ihre anstrengende Mithilfe. Jetzt kann Weihnachten kommen.

C.Pieper
Kita Kunterbunt

„Tri tra trallala, der Kasperle war da!“

Richter´s Puppenkiste zu Gast im „Wirbelwind“

Am 20.11.2023 besuchte das Puppentheater Richter´s Puppenkiste GbR die Kita „Wirbelwind“ und zauberte ein Lächeln auf die Gesichter der Wirbelwinde. Punkt 9:00 Uhr versammelten sich aufgeregte Kinder mit leuchtenden Augen, um Kasperle zu begrüßen und gespannt das Theaterstück zu verfolgen. Das diesjährige Stück fokussierte sich auf ein wichtiges und lehrreiches Thema: „Geht nicht mit fremden Leuten mit“. Durch die spielerische Inszenierung vom Kasperle wurde den Kindern auf verständliche Weise vermittelt, wie wichtig es ist, vorsichtig und aufmerksam zu sein, insbesondere wenn es um unbekannte Personen geht.

Puppentheater Richter begeistert im Wirbelwind

Die Puppenspieler bezogen die Kinder am Stück aktiv mit ein. Somit verwandelte sich das Puppentheater in ein „Mitmachtheater“. Das lebendige Spiel, die verschiedenen Charaktere, die tollen Lieder und die super Animation schufen eine bezaubernde, lehrreiche und faszinierende Atmosphäre. Das Team der Kita und vor allem die Kinder der Einrichtung freuen sich bereits jetzt auf ein baldiges Wiedersehen.
Und nun beginnt die schönste Zeit des Jahres: die Weihnachtszeit: Überall riecht es nach Räucherkerzen und in den Gruppen werden leckere Plätzchen verziert und natürlich auch genascht. Die Vorschulkinder der Glühwürmchen- und Froschgruppe proben fleißig für ihren Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt am 17.12.23. Natürlich hat uns auch der Nikolaus nicht vergessen und füllte die Stiefel der Kinder mit einer Überraschung.

Das Team der Kita „Wirbelwind“ wünscht allen Kindern und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2024.

Team der Kita „Wirbelwind“

Frohes Fest und guten Rutsch

KiJuTreff wünscht frohe Tage und informiert zu den Weihnachtsferien

Allen Kindern & Jugendlichen des Jugendtreffs Kitzscher ein Frohes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Kerry und Michi.

Nun ist es bald soweit, das Jahr neigt sich dem Ende. Rückblickend haben wir in den letzten 12 Monaten viel miteinander erlebt. Es gab spannende Ferienprogramme mit vielen Turnieren. Natürlich wurde auch gekocht, gebastelt und allerlei weitere kreative Sachen ausprobiert.
Für das neue Jahr wünschen wir euch Erfolg in der Schule, in der Ausbildung bzw. im Beruf, viel Gesundheit sowie vor allem viele schöne und ereignisreiche Stunden in eurem KiJu-Treff. Auf ein Wiedersehen im Jahr 2024!

Weihnachtsferien im Offenen Kinder- und Jugendtreff Kitzscher
Vom 24. Dezember 2023 bis einschließlich 2. Januar 2024 geht der Kinder- und Jugendtreff Kitzscher in die Weihnachtsferien. In dieser Zeit bleibt die Einrichtung geschlossen. Er öffnet wieder am 3. Januar 2024 um 14:00 Uhr.

Windweher
Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Kindertageseinrichtungen

Wenige Mannschaften, große Gemeinschaft

Scorpion King 2023, organisiert von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kitzscher

Der Offene Kinder- und Jugendtreff Kitzscher veranstaltet seit vielen Jahren ein Hallenfußballturnier unter dem Namen Scorpion King. Gespielt wird in einem komplett umrahmten Kleinfeld mit kleinen Fußballtoren und einem besonderen Hallenfußball. Es treten immer 2 Teams gegeneinander an. Zur Chancengleichheit wurden die Teams entsprechenden Altersklassen zugeordnet.

Bereits vor dem Wettkampf liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Am Tag vor dem Turnier halfen 10 Teilnehmer dem Einrichtungsleiter Michael Rudolph, das Spielfeld in der Turnhalle aufzubauen und alles vorzubereiten. Zum Turniertag, den 09.12.2023, waren alle Teilnehmer pünktlich um 13:00 Uhr da. Es konnte gleich losgehen. Insgesamt gingen altersgruppenübergreifend 7 Teams an den Start. Gespielt wurde mit Hin- und Rückrunde. Somit ergaben sich insgesamt 29 Spiele.

Alle Teilnehmer am Scorpion King Turnier 2023

Die meisten Matches gewannen am Ende das Team 1. FC Plastebrot (Alexander Hanisch/ Francesco Treibl) bei den Großen und bei den Kleinen das Team Leipzig Weiß (Dustin Lenowald/ Constantin Hildebrandt). Damit gingen diese als Gewinner aus dem Turnier hervor. Das Team FC Turbine Mölbis (Colin Möckel/ Kenny Mittenentzwei) landete auf Platz 2. Den dritten Platz belegte der FC Barcelona (Silas Flade/ Emil Böttcher) mit einem Punkt mehr als das Team RB Leipzig mit Nils Vogel und Dominik Schlickeiser. Alle Teilnehmer freuten sich über Pokale, Medaillen und Sachpreise. Ein Dank gilt allen Helfern, ohne Euch wäre es nicht möglich, so ein Turnier zu veranstalten.

Kerry Zumpe
Praktikantin in Erzieherausbildung
Offener Kinder- und Jugendtreff Kitzscher

Weihnachtsgrüße aus dem Kinderhort

Es liegt etwas in der Luft,
verführerischer Plätzchenduft.
Gebastelt wird für unsere Lieben
oder auch was Nettes aufgeschrieben.
Geschmückt ist schon der Weihnachtsbaum,
wie jedes Jahr ein Traum.
Kinderaugen funkeln
so wie die Sterne im Dunkeln.
Wir hoffen auf Schnee in der Heiligen Nacht
und wünschen Euch allen eine Frohe Weihnacht
sowie, das ist ja klar,
einen Guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Hortteam

Anzeigen

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

- **Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend**
  17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

- **Dienstag, 26. Dezember 2023 - 2. Christtag**
  17:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst

- **Sonntag, 31. Dezember 2023 – Altjahresabend**
  17:00 Uhr Gottesdienst

- **Sonntag, 14. Januar 2024**
  11:00 Uhr Gottesdienst

Frauenkreis: Donnerstag, 11.01.2024 um 14:00 Uhr im Pfarrhaus
Posaunenchor: jeden Mittwoch, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher
Christenlehre: jeden Dienstag, 16:00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher
Flötenunterricht: jeden Samstag, 09:00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher
Die InSEKTEN: Die Junge Gemeinde trifft sich donnerstags, 18:00 Uhr. Der Treffpunkt wechselt, bitte bei Pfr. Lehmann unter 0174-7672885 melden.

Pfarrer M. Lehmann

Röm.-Katholische Kirchgemeinde

- **Sonntag, 24. Dezember 2023 (Heiligabend)**
  15:00 Uhr Andacht mit Krippenspiel – Borna
  22:00 Uhr Christnacht in Borna

- **Montag, 25. Dezember 2023 (Geburt des Herrn)**
  10:30 Uhr Heilige Messe – Borna

- **Dienstag, 26. Dezember 2023 (Hl. Stephanus)**
  10:30 Uhr Heilige Messe – Deutzen

- **Sonntag, 31. Dezember 2023 (Hl. Familie)**
  17:30 Uhr Andacht zum Jahresschluss – Borna

- **Montag, 1. Januar 2024 (Gottesmutter Maria)**
  17:00 Uhr Ökum. Gottesdienst – Borna St. Marien

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit
wünscht Pfarrer Markus Scholz

Ortsteile

Termine 2024 in Hainichen und Trages

Hainichen (15:30 bis 16:15 Uhr) Am Sportplatz
Trages (14:45 bis 15:15Uhr) Bushaltestelle Alte Straße (Am Teich)

10.01.2024, 07.02.2024, 06.03.2024, 03.04.2024, 29.05.2024, 26.06.2024, 21.08.2024, 21.08.2024, 18.09.2024, 16.10.2024, 13.11.2024, 11.12.2024 (Angaben ohne Gewähr)

Sommerpause: 01.07.2024 bis 28.07.2024
Weihnachtspause: 23.12.2024 bis 05.01.2024

Angebot: Ausleihe von Büchern, Audi, Video, Toni-Figuren, Konsolenspiele, Zeitschriften u.v.m. Ausleihe digitaler Medien, Filmstreaming

Der Tourenplan der Fahrbibliothek immer aktuell:
mediothek-borna.de/fb

Mediothek Borna, Martin-Luther-Platz 9, 04552 Borna, Tel.: 03433/201922, E-Mail: mediothek@borna.de, Internet: www.mediothek-borna.de

Ortsteil Trages

Vereinsnachrichten

Weihnachtsgrüße des Feuerwehrvereins Trages e.V.

Der Feuerwehrverein Trages e.V. dankt allen Freunden, Förderern und Helfern für die gedeihliche Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2024 mit dem 31. Trageser Fischerfest.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend
17:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 14. Januar 2024
09:30 Uhr Gottesdienst

Pfarrer M. Lehmann

Ortsteil Thierbach

Seniorengeburtstagsgratulation

Lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 17.12.	Herr Herbert Acksteiner	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Ortsteil Thierbach

■ **Sonstige Mitteilungen**

Adventsstimmung in Thierbach

5. Dorfweihnachtsmarkt mit Spendenerlös für Jugendfeuerwehr und Nachwuchsspielgemeinschaft

Bereits zum 5. Mal versetzte ein kleines Team aus ehrenamtlichen Helfern am 2. Advent Thierbach in Weihnachtsstimmung und umhüllte das kleine Dorf in eine festliche Atmosphäre aus Lichterglanz und Tannenduft.
Schon Tage zuvor wurde heimlich gewerkelt, gebastelt und organisiert. So konnte pünktlich, als die 2 Kerze auf dem Adventskranz angezündet wurde, der kleine Weihnachtsmarkt seine Türen öffnen und seine Besucher mit stimmungsvollen Details überraschen. Schön geschmückte Buden luden die Besucher ein die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen und Kräppelchen, selbstgebackene Plätzchen, gebrannte Mandeln, heißen Glühwein und leckere Bratwürste zu probieren. Natürlich durfte neben diesen verführerischen Naschereien die traditionelle Losbude nicht fehlen. Auch dieses Jahr hieß es wieder: "Jedes Los gewinnt!" und so versuchten viele Besucher ihr Glück an diesem Stand oder testeten ihre Wurfgenauigkeit an der Ballbude. Als dann am späteren Nachmittag die tiefe Stimme des Weihnachtsmannes ertönte, sagten viele Kinder brav ihre winterlichen Verse auf und wurden dafür vom Weihnachtsmann mit einem kleinen Geschenk belohnt.
Aber es war nicht nur der gute Zweck, der die Gäste auch dieses Jahr zum Weihnachtsmarkt zog. Es ist eben die besondere, nicht von Kommerz geprägte Atmosphäre des kleinen Marktes und die Möglichkeit wieder einmal mit anderen Mitbewohnern des Ortes ins Gespräch zu kommen. Das OrgaTeam ist sich aber einig: ohne die vielen helfenden Hände, sei es im Vorfeld oder nach Beendigung des lustigen Treibens, wäre das weihnachtliche Fest in Thierbach nicht möglich gewesen.

Abendstimmung auf dem Thierbacher Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr gilt daher ein ganz besonderer Dank der Stadt Kitzscher für das Bereitstellen der Weihnachtsmarkthütten, dem Dünkel Backparadies & Café Leipzig für die Lieferung leckerer Brötchen sowie der TARA Paletten- Handel- und Reparaturdienst GmbH, deren Betriebsgrundstück inklusive Strom erneut für den Weihnachtsmarkt kostenfrei genutzt werden konnte. Auch die Tombola wäre ohne kräftige Unterstützung insbesondere der Mäc Geiz Handelsgesellschaft mbH Halle, des Friseursalons "Einfach schön" Inh. Anja Heyde aus Thierbach und der vielen privaten Spenden nicht möglich gewesen. Vielen Dank dafür!
Aber, was wäre der Weihnachtsmarkt ohne SIE: Herzlichen Dank an alle unsere Gäste! Wir hoffen, der Weihnachtsmarkt hat ihnen mindestens so viel Spaß gemacht wie uns. Gern würden wir Sie nächstes Jahr wieder auf einen Glühwein begrüßen.
Der Weihnachtmarkt brachte in diesem Jahr erneut eine Umsatzsteigerung mit sich. Traditionell wird der Reinerlös vollständig gespendet. In diesem Jahr dürfen sich darüber die Jugendfeuerwehr in Kitzscher und die Fußballkids der Spielgemeinschaft Thierbach/Kitzscher freuen. Ebenfalls wird der Thierbacher Dorfgemeinschaft eine neue Holzbank für den Spielplatz zur Verfügung gestellt.

OrgaTeam Weihnachtsmarkt

■ **Vereinsnachrichten**

Weihnachtsgrüße vom Thierbacher SV 59 e.V.

Der Vorstand des Thierbacher SV `59 wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden unseres Vereins neben einem besinnlichen Weihnachtsfest und guten Rutsch besonders ein gesundes Jahr 2024.

Der Vorstand

Nach dem Weihnachtsvesper verzaubert die Kleine Garde

Bürgermeister lud zur Weihnachtsfeier der Senioren aus Thierbach und Trages

Einen entspannten und abwechslungsreichen Nachmittag erlebten die Senioren aus Thierbach und Trages zu ihrer Weihnachtsfeier in der Gaststätte Thierbach. Nach dem Genuss von Kaffee und Stollen erschien Bürgermeister Maik Schramm, um seine guten Wünsche zu Weihnachten und für das kommende Jahr zu übermitteln. Anschließend nahm er sich viel Zeit, um an den Tischen mit den Anwesenden zu sprechen und Fragen zu beantworten. Leider konnte der Weihnachtsmann in diesem Jahr nicht zur Veranstaltung erscheinen, jedoch schickte er seine Wichtel, welche für jede Seniorin und jeden Senior eine Aufmerksamkeit bereithielten.

Der KVK aus Kitzscher entsandt für ein kurzweiliges Programm seine jüngsten Tänzer

Kurz vor dem Abendessen begeisterte die kleine Garde des Karnevalsvereines Kitzscher die Rentnerinnen und Rentner mit einigen Tänzen aus ihrem Repertoire und ernteten viel Beifall dafür. Bereits vorher hatten sich die Seniorinnen und Senioren mit kleinen Aufmerksamkeiten beim Team der Gaststätte um Manuela Borbe-Köster für die langjährige liebevolle Betreuung bedankt. Es war eine gelungene Feier, für die den vier Organisatorinnen ein herzlicher Dank gebührt.

Seniorenclub Thierbach/Trages

Ortsteil Thierbach

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 21. Januar 2024
11:00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer M. Lehmann

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

Amtliche Mitteilung

Ansprechpartner für die Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig ist Herr Torsten Uhlig.

Schramm
Bürgermeister

Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 21.12.	Frau Christel Müller	zum 80. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend)
14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche

Sonntag, 7. Januar 2024
11:00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer M. Lehmann

Impressum
Amts- und Informationsblatt Stadt Kitzscher: Herausgeber für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, Telefon: 03433 79090, E-Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de, Bürgermeister Maik Schramm
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Behörden, Verbände. Bei Vereinsveröffentlichungen ist der jeweils genannte Autor verantwortlich im Sinne des Presse- und Urheberrechts. Ein Anspruch an die Veröffentlichung eingereichter Manuskripte besteht nicht.
Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf; Geschäftsführer: Hannes Riedel, Telefon: 037208-8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Vertrieb: Das Amtsblatt wird für sämtliche Haushalte hergestellt und auf Wunsch der Stadtverwaltung durch die Deutsche Post verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt bitte an die Stadtverwaltung. Es erfolgt keine Nachlieferung – die Information wird jedoch an den Verteiler weitergeleitet. Das Amtsblatt (Inhalt) finden Sie auch im Internet der Stadtverwaltung (www.kitzscher.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Ortsteil Hainichen

Vereinsnachrichten

Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2024 wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des TUS „Frisch auf“ Hainichen im Namen des Vorstandes

Karl Hellriegel — *Vorsitzender*
Stefan Milde — *stv. Vorsitzender*

Sehr herzlich bedanken wir uns bei allen, die sich trotz vielfältiger Herausforderungen im täglichen Leben erfolgreich für unseren Verein engagiert haben. Der Stadt Kitzscher danken wir sehr für die gute Unterstützung. Als Höhepunkt im Vereinsleben ist sicher der Aufstieg der 1. Herrenmannschaft im Sommer zu erwähnen. Unsere mittlerweile zwei Frauensportgruppen trainierten im vergangenen Jahr ebenso regelmäßig und eifrig unter der Anleitung ihrer Übungsleiterinnen wie unsere Fußballer. Regelmäßig treffen sich auch die Kegler und Tennisspieler zum gemeinsamen freudbetonten Training. Alle Sektionen freuen sich auch im kommenden Jahr über neue Mitglieder. Über die Resonanz bei der von unserem Verein organisierten Feste im Juni und Oktober 2023 haben wir uns gleichfalls sehr gefreut. Vor allem das Dorf- und Kinderfest anlässlich des 126-jährigen Bestehens unseres Vereins war für uns ein weiterer Höhepunkt. Für das Jahr 2024 hoffen wir auf vielfältige Unterstützung unseres TUS „Frisch auf“ Hainichen.
Wir wünschen frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Jahr 2024. Bleiben Sie sportlich.

Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin, lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 26.12.	Herr Erhard Prengel	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Frau Karin Röser	zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 14. Januar 2024
11:00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer M. Lehmann